



Seniorenwegweiser 2006
Landkreis Torgau – Oschatz

Erleben Sie Oschatz...

... bei einem Besuch im **Stadt- und Waagenmuseum**
oder genießen Sie ein **Konzert, Kabarett oder musikalischen Kaffeemittag**
in der neue Stadthalle von Oschatz, dem **“Thomas-Müntzer-Haus”**.



Platsch!
BADESPASSE & SAUNAWELT



Zur Förderung Ihrer Gesundheit und Ihres Wohlbefindens
lohnt sich ein Besuch im **Platsch Erlebnisbad**.

Wir bieten Ihnen **Wassergymnastik für Senioren**
zur Stärkung des Herz- Kreislaufsystems.

Wussten Sie, dass verschiedene Krankenkassen bis zu
80% der Kosten für Wassergymnastik zurückerstatten?

Speziell für Sie gibt es ein **Seniorenangebot** im Platsch:
4 Stunden Wasserlandschaft mit beheiztem **Sole-Außenbecken**
inklusive 30 Minuten Wassergymnastik
sowie Kaffee und Kuchen warten auf Sie.
(ab 10 Personen, Voranmeldung ist erforderlich)

Wir beraten Sie gern.



Berufsschulstraße 20 ; 04758 Oschatz
Tel. 03435 / 9762-0 ; Fax: 03435 / 976263
www.oschatz-erleben.de

Privater Pflegedienst & Tagespflege

Pflegen mit Herz

Pflegedienst
Tel.: (03 43 61) 5 27 98
Dr.-Alfred-Brehm-Straße 17
04774 Schamanewitz

Tagespflege
Tel.: (03 43 61) 6 35 70
Scheffelstraße 30
04774 Dahlen

Pflegen mit Herz
ambulanter –
häuslicher Pflegedienst

- ♥ Pflegerische Betreuung täglich
sowie Sonn- und Feiertage
- ♥ 24-Stunden-Bereitschaftsdienst
- ♥ Urlaubsbetreuung
- ♥ Schwerstkrankenpflege als
Alternative zum Krankenhaus
oder Pflegeheim
- ♥ Entlastung pflegender Angehöriger
- ♥ Sterbebegleitung
- ♥ Haushaltshilfe

Gabriele Küntzel

examierte Krankenschwester
Zulassung zu allen Krankenkassen sowie privat



Pflegen mit Engagement:

Frau Pupp doktor Pille – das ist sicher für viele Patienten so der erste Eindruck. Stets freundlich,
immer lächelnd und jederzeit zu einem Scherz bereit!

Die Rede ist von Gabriele Küntzel. Mit ihrer mobilen „Plegen mit Herz“ sorgt sie seit 1998 liebevoll
für Hauskranken- und Altenpflege und seit 2001 für Tagespflege.

Am Beginn jedes Pflegeverhältnisses steht bei ihr eine ausführliche und gründliche Beratung über
Leistungen, Kosten sowie Ansprüche auf Heil- und Hilfsmittel. „Wir haben es uns zur Aufgabe
gemacht, Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu pflegen und zu betreuen. Schließlich fühlt
man sich zu Hause am Wohlsten“, erklärt sie. 24 Stunden rund um die Uhr im Einsatz, so kennt man
hier ihre Pflege mit Herz.

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

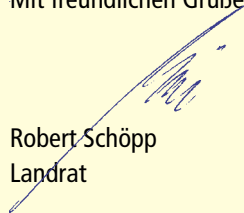
ich freue mich Ihnen heute eine weitere aktuelle Auflage des Seniorenwegweisers für den Landkreis Torgau – Oschatz vorstellen zu können.

Am 31.12.2004 lebten im Landkreis Torgau – Oschatz 38.331 Menschen, die 50 Jahre und älter waren. Das sind 39,4% der gesamten Bevölkerung des Landkreises.

Mit dieser Broschüre möchten wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, insbesondere den Älteren, bei der Bewältigung des Lebensalltages eine kleine Hilfestellung geben. In ihr werden die verschiedensten Möglichkeiten und Angebote aufgezeigt, die Vereine, Institutionen und Behörden anbieten um die Bewältigung des Alltages im Alter zu erleichtern.

Dabei weisen wir daraufhin, dass wir trotz aller Bemühungen alle wichtigen Informationen sowie Anschriften und Dienste zusammenzutragen, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Schöpp
Landrat



Inhaltsverzeichnis

1. BERATUNG	6	2.8. Wohngeld	12
1.1. Wohlfahrtsverbände	6	2.9. Betreuung, was heißt das?	12
1.2. Schuldnerberatung	6	2.10. Wenn es um die Rente geht – Das Versicherungsamt des Landkreises Torgau – Oschatz	17
1.3. Weitere Vereine und Verbände auf sozialem Gebiet	7		
2. BERATUNGSANGEBOTE DES LANDKREISES TORGAU – OSCHATZ	7	3. LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSEN UND PFLEGELEISTUNGEN	18
2.1. Sozialhilfe	7	3.1. Ambulante Pflege	19
2.2. Bürgerbüro	8	3.2. Teilstationäre Pflege	21
2.3. Kriegsofferfürsorge	8	4. WOHNEN IM ALTER	22
2.4. Beratung Schwerbehinderter zu Nachteilsausgleichen	9	4.1. Das altengerechte Wohnen	23
2.5. Rundfunk- und Fernsehgebühren/Telefon	10	4.2. Das altengerechte betreute Wohnen	23
2.6. Landesblindengeld	10	4.3. Das Altenwohnheim	24
2.7. Blindenhilfe	12	4.4. Das Altenpflegeheim	24
		4.5. Hinweise zur Finanzierung eines Heimplatzes	25
		4.6. Die Heimaufsicht	26
		5. ANGEBOTE UND RATSCHLÄGE SPEZIELL FÜR SENIOREN	28



HÖFNER BESTATTUNGEN

GmbH



Spitalstr. 27 • 04860 Torgau
☎ 03421 / 90 42 26

Claus Höfner
Bestatter
vom Handwerk geprüft

Hausbesuch • Information und Beratung kostenlos

Frau Schmieder	Frau Stoll	Herr Höfner
Mühlenweg 41	Eilenburger Str. 23	Blumenweg 12
04860 Süptitz	04860 Torgau	04860 Torgau

5.1. Die Interessenvertretung der Senioren – der Seniorenbeauftragte des Landkreises Torgau – Oschatz	28
5.2. Die Kreisvolkshochschule Torgau – Oschatz	28
5.3. Begegnungsstätten für Senioren	29
5.4. Seniorensport im Landkreis Torgau – Oschatz	30
5.5. Der Landkreis Torgau – Oschatz – ein beliebtes Ausflugsziel auch für unsere Senioren	31
5.6. Die Dokumentenmappe	32
5.7. Das Testament	33
WICHTIGE RUFNUMMERN	35



Unsere Leistungen

- Linien- und Schülerverkehr
- Mietomnibus- und Ausflugsfahrten
- Dieseltankstelle
- Waschanlage für Nutz-Kfz

**Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH
„Heideland“ (OVH)**



Geschäftssitz Oschatz
Dresdener Str. 54, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9060-0
Telefax: 03435 9060-99

Betriebsteil Torgau
Gewerbering 50, 04860 Torgau
Telefon: 03421 7284-0
Telefax: 03421 7284-27

www.OV-Heideland.de
info@OV-Heideland.de

wohnen pflegen betreuen begleiten

MÜGELNER TIEFKÜHLKOST UND SPEISESERVICE GMBH & CO.KG



Dieter Lange

Gewerbestraße 1, 04769 Mügeln
Telefon (03 43 62) 4 46-0, Fax 4 46-24
Telefon MTK (03 43 62) 4 46 23

Geschäftszeiten: Mo – Fr 7.00 bis 14.00 Uhr
Sonnabend und Sonntag nach Vereinbarung

Ausrichtung von Feiern aller Art · auf Wunsch Freihauslieferung



Mirko Penz

Meisterbetrieb des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks

Bockwitz Nr. 19 · 04874 Belgern

Mobil (01 73) 4 73 31 41 · Tel. (03 42 24) 4 26 40 · Fax (03 42 24) 4 26 41
www.steinmetzpenz.de · info@steinmetzpenz.de

Natur- und Sandsteinarbeiten · Restaurierung · Sanierung · Bodenbeläge · Grabmale



Hauskrankenpflege

Rita Bär

- Krankenpflege
- Hauswirtschaftspflege
- Altenpflege
- Soziale Beratung

Loßwig · Langer Weg 17 · Telefon: (0 34 21) 71 77 22

Bestattungshaus Böhme

Inh. Siegfried Böhme

Friedrichplatz 2
04860 Torgau

Tel. (0 34 21) 90 43 53 (Tag/Nacht)

Löwen-Apotheke

Inh. PhR Roswitha Lehmann
Fachapotheker
Markt 9 • 04874 Belgern
Tel. 03 42 24 / 4 05 27



ROLAND-APOTHEKE

Apotheker Frank Lehmann
Torgauer Str. 34 • Tel. 03 42 24 / 4 19 62
04874 Belgern

WWW.APOTHEKE-BELGERN.DE

Seniorenwohnparkanlage

Betreutes
Wohnen



u. Immobilienmanagement
am Collm GmbH
Grit Hanisch

Stiesauer Weg 9 · 04758 Oschatz
Tel.: 0 34 35/90 43 17 · Funk: 01 73/85 88 604

- Helle 1-Raum Appartements
- Barrierefreie Bäder
- Jede Wohnung mit Balkon
- 24-Stunden Notrufbereitschaft
- Pflege durch kompetenten Pflegedienst möglich

Häusliche Krankenpflege

Schwester Grit Hanisch

Stiesauer Weg 9 · 04758 Oschatz
Tel. 0 34 35/66 64 99 · Funk 01 73/85 88 604

Vertragspartner aller Krankenkassen



MASSAGE

**Ihre Praxis für
Physiotherapie
und
medizinische
Fußpflege**



SAUNA

Ramona Grundmann

FITNESS

**Bahnhofstraße 89
04774 Dahlen**

**Telefon 03 43 61 / 5 51 61
Funk 01 71 / 4 70 10 73**

SOLARIUM



Privat:
Lampertswalde • Malsener Straße 6



Betreuungsverein Torgau e. V.



Der Betreuungsverein Torgau e. V. versteht sich als Helfer für Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht oder nur zum Teil besorgen können.

- Gewinnung, Anleitung und Beratung von, durch das Vormundschaftsgericht bestellten ehrenamtlichen Betreuern.
- Beratung zur Ausstellung von Vorsorge-, Patienten- und Betreuungsvollmachten

Fr.-Naumann-Str. 3
04860 Torgau

Fax: (0 34 21) 7 73 97 72

Tel.: (0 34 21) 71 41 95 • Funk: 01 72 / 3 40 74 18

e-mail: betreuungsverein.Torgau@t-online.de



**Bestattungshaus
Rauschenbach**



Jörg Rauschenbach
Tag & Nacht

Grimmaer Straße 10 · 04779 Wermsdorf
Tel. (03 43 64) 5 26 64

Übernahme aller Leistungen im Trauerfall

Anwaltskanzlei	U4	Pension	37
Apotheke	3, 4, 5, 11	Pflege- und	
Arbeiterwohlfahrt	5	Betreuungsdienste	35
AWO	5	Pflegedienst	11, 36
Bestatter	2	Pflegen mit Herz	U2
Bestattungen	2, 3, 4, 36	Physiotherapie	4
Betreuung	12	Private Hauskrankenpflege	11
Betreuungsverein Torgau e.V.	4	Reformhaus	5
Betreutes Wohnen	3	Sauna	4
Blumengeschäft	36	Seniorenheime	34
Bowling	5	Seniorenpflegeheim	27
Buchhandlung	17	Seniorenservice	27, 35
Busunternehmen	2	Seniorenbetreuung	27
Diakonie	27	Solarium	4
Fitness	4, 5	Soziale Beratung	3
Gesundheit	3	Spaßbad U2	
Hauskrankenpflege	11	Speiseservice	3
Häusliche Krankenpflege	3, 11, 36	Steinmetz Penz	3
Krankenhaus	U3	Steinmetzmeister	3
Krankenpflege	3, 11	Steuerkanzlei	U4
Mobile Krankenpflege	11	Trauerfloristik	36
Notar	34	Trauerhilfe	34
Notariat	34	Vitaris Pflege und Altenheim	U3
OVH	2	Vorsorgevollmacht	12
Partyservice	3	Wellness	37

Ihr Partner in Gesundheitsfragen.
Persönlich. Wohnortnah.

kostenloses Bestell- und Servicetelefon:

0800 0 707220

Land-Apotheke



Apotheker Hendrik Brunn
Ernst-Thälmann-Straße 60
04886 Beilrode

*Gesund werden * Gesund bleiben*

Apotheke und Reformhaus am Altmarkt



Andrea Süß-Mehlhorn
Apothekerin

Lutherstraße 2b · 04758 Oschatz
Tel. 0 34 35-93 23 90 · Fax 93 23 91
www.apotheken.de



Löwen-Apotheke

PhR H.-J. Howe
Neumarkt 9 · 04758 Oschatz



Telefon: (0 34 35) 92 02 30 · Fax: (0 34 35) 92 02 43

Unser Gesundheitservice:

- Babywaagen- und Milchpumpenverleih
- Fernreiseimpfberatung
- Diabetikerbetreuung, Blutdruckmessung
- Blutzucker- und Cholesterinmessung
- Kompressionsstrümpfe - Vermessen und Anpassen
- Prüfung der Sicherheit und Verträglichkeit ihrer Arzneimittel
- Rücknahme von Arzneimitteln
- Jahresaufstellung für Krankenkasse und Finanzamt

Mo. - Fr. 8.00 - 18.30 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Fitness im



- Rückenschule
- Pilatis
- Herz-Kreislauf-Training
- Sauna

Bowling im



- Klassentreffen
- Feierlichkeiten
- Essen
- Parkplätze

Baumschulenweg 20 · 04758 Oschatz · Tel. 0 34 35 / 93 22 11 · www.fitness-balance.de

Liebevolle



Betreuung, fachliche Kompetenz und Pflege mit Herz

in modernen Altenpflegeheimen der Arbeiterwohlfahrt
im Landkreis Torgau-Oschatz



AWO Seniorenzentrum Mügeln

August-Bebel-Str. 10 · 04769 Mügeln

Leiterin: Annett Beyer

☎ (034362) 4130 · Fax: (034362) 413600

Stationäre Altenpflege, Kurzzeitpflege

- Ausschließlich Einzel- u. Doppelzimmer
- haus eigene Küche mit 2 Wahl-Mittagessen
- moderne Pflegeeinrichtungen
- ausgebildetes und freundliches Personal
- vielseitiges Therapie- und Betreuungsangebot
- Service- und Dienstleistungsangebote im Haus
- gemütliche Cafeteria

**Wir sind zertifiziert nach
ISO 9001:2000 und nach
AWO-Qualitätskriterien**



AWO Seniorenzentrum Dahlen

Max-Hupfer-Straße 14 · 04774 Dahlen

Leiterin: Hildegard Wiedner

☎ (034361) 590 · Fax: (034361) 59112

Stationäre Altenpflege

**AWO Senioren- und Sozialzentrum
gGmbH Sachsen-West**



Raschwitz Straße 11 · 04416 Markkleeberg

☎ (0341) 353630 · Fax: (0341) 3536441

www.awo-sachsen-west.de

1. Beratung

1. BERATUNG

Damit ältere Menschen die Unterstützung und Hilfeleistungen die sie benötigen auch finden, benötigen sie Beratung.

Diese bekommen sie bei den Wohlfahrtsverbänden und den Betreuungsvereinen des Landkreises Torgau – Oschatz. Zu Ihren Aufgaben zählen die Beratung und Vermittlung von gesundheitsorientierten und kulturellen Diensten und Einrichtungen zur Hilfe und Unterstützung im Alltag.

Und damit auch in Zukunft eine gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstständiges Leben im Alter möglich ist, müssen Beratungsangebote für die Seniorinnen und Senioren angeboten werden.

1.1. WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Die Wohlfahrtsverbände stellen alle wichtigen Leistungen im sozialen System sicher.

Es gibt sechs Spritzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) als Verein zusammengeschlossen haben. Darunter verstehen sich alle sozialen und gesundheitlichen Dienste und Einrichtungen. An die Stellung als Spitzenverband sind zwei wesentliche Bedingungen geknüpft. Sie müssen zum einen alle sozialen Dienstleistungen überregional anbieten und auch den gesamten Bereich der Wohlfahrtspflege umfassen.

Damit bieten sie den älteren Menschen ein breitgefächertes Angebot, das im Landkreis Torgau – Oschatz wie folgt aussieht:

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Mulde-Collm e. V.,
Max-Hupfer-Str. 2, 04774 Dahlen
- Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Torgau – Oschatz e. V.,
Platz am Mühlentor 6a, 04860 Dommitzsch

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Delitzsch e. V.,
Grüner Weg 14, 04860 Torgau
- Caritasverband Torgau e. V.,
Ritterstr. 6, 04860 Torgau
- DRK Kreisverband Torgau – Oschatz e. V.,
Theodor-Körner-Str. 5e, 04758 Oschatz
- DRK Kreisverband Torgau – Oschatz e. V.,
August-Bebel-Str. 16, 04860 Torgau
- Evangelisches Diakoniewerk Oschatz – Torgau g GmbH,
Kirchplatz 2, 04758 Oschatz
- Evangelisches Diakoniewerk Torgau – Oschatz g GmbH,
Schloßstr. 3, 04860 Torgau
- Volkssolidarität Kreisverband Oschatz e. V.,
Breite Straße 53, 04758 Oschatz
- Volkssolidarität Regionalverband Torgau – Oschatz e. V.,
Pfarrstraße 1, 04860 Torgau

1.2. SCHULDNERBERATUNG

Leider ist es heute so, das nicht nur junge Menschen eine Schuldnerberatung aufsuchen müssen, sondern auch immer häufiger ältere Menschen.

Eine Schuldnerberatung hat den Auftrag, Familien und Einzelpersonen die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind vor dem sozialen Abstieg zu bewahren. Sie sollen eine tragfähige Existenzgrundlage des Betroffenen sichern und wiederherstellen.

Eine Beratung in einer Schuldnerberatung ist in der Regel für den Überschuldeten kostenlos und soll vorbeugend wirken und in akuten Not und Verschuldungssituationen Hilfe geben. Eine Verschuldung aus einer gewerblichen Tätigkeit ist jedoch nicht kostenlos.

In Sachsen besteht ein flächendeckendes Netz aus 61 Schuldnerberatungsstellen. Im Landkreis Torgau – Oschatz sind die 2 folgenden vorhanden:



- Schuldnerberatung des Caritasverbandes
(0 34 35 / 98 47 26)
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
(Montag 9 – 12 Uhr und 13 – 15.30 Uhr)
- Schuldnerberatung des Caritasverbandes
(0 34 21 / 71 16 79)
Karl-Marx-Platz 1c, 04860 Torgau
(Di, Mi. 9 – 16 Uhr; Do. 9 – 18 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr)

1.3. WEITERE VEREINE UND VERBÄNDE AUF SOZIALEM GEBIET

Zusätzlich zu den Wohlfahrtsverbänden gibt es im Landkreis Torgau – Oschatz auch noch weitere Anlaufstellen, Begegnungsstätten, Vereine und Selbsthilfegruppen die sich um die Belange der älteren Menschen bemühen. Hier finden sie Beratung, Unterstützung und Kontakt zu anderen Senioren. Im Anschluss sind einige Vereine und Selbsthilfegruppen genannt, die sich im Landkreis befinden. Als wichtigster Anlaufpunkt für

Seniorenaktivitäten, sei an dieser Stelle die Volkssolidarität genannt. Hier werden gegenwärtig 2.800 Senioren betreut. Dabei sind die bekanntesten Anlaufstellen in Torgau und in Beilrode.

- Schlaganfallselbsthilfegruppe Dahlen,
Gartenstr. 3, 04774 Dahlen
- Seniorenstübel, Schulplatz 1, 04769 Mügeln
- Osteoporosegruppe Mügeln,
Blumenstr. 2, 04769 Mügeln
- Deutscher-Diabetiker-Bund Sachsen e. V., Gebietsverband Torgau – Oschatz, Mannschätzer Str. 12a, 04758 Oschatz
- Koronarsportgruppe – Trägerschaft SSV 1952,
Gneisenastr. 11, 04889 Schildau
- Begegnungsstätte Torgau,
Röhrweg 6, 04860 Torgau
- ASB Servicehaus Begegnungsstätte,
Fritz Schmenkel Str. 3, 04860 Torgau
- Senioren Selbsthilfegruppe e. V.,
Breite Straße 13, 04860 Torgau

2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

2.1. SOZIALHILFE – LEISTUNGEN DES SOZIALGESETZBUCHES ZWÖLFTES BUCH (SGB XII)

Die Aufgabe der Sozialhilfe ist die Sicherstellung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht.

Mit Hilfe der Leistung der Sozialhilfe soll ein unabhängiges Leben ermöglicht werden und um dieses Ziel zu erreichen, sollen alle Beteiligten im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammen wirken.

Die Leistungen der Sozialhilfe umfassen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen, sowie Beratung und Unterstützung



2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

Leistungsberechtigt sind alle Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln, insbesondere dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.

Das gilt auch für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet und einen Antrag gestellt haben von den Sozialämtern.

Für Fragen und zur Beratung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung:

Landratsamt Torgau – Oschatz	Sprechzeiten:	
Sozialamt	Dienstag	9 – 12 u. 13 – 15.30 Uhr
Schloßstr. 27	Donnerstag	9 – 12 u. 13 – 18 Uhr
04860 Torgau	Freitag	9 – 12 Uhr

2.2. BÜRGERBÜRO

Seit einiger Zeit befindet sich in Torgau und auch in Oschatz ein Bürgerbüro.

Hier erhalten die Bürger Anträge, Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge und auch Fragen werden hier gern beantwortet. Weiterhin können sie auch einfach nur einen Antrag abgeben oder auch fehlende Unterlagen nachreichen, die dann an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Zukünftig sollen die Bürgerbüros eine erste Anlaufstelle für die Bürger des Landkreises Torgau – Oschatz sein.

Bürgerbüro

Landratsamt Torgau – Oschatz
Schloßstr. 27, 04860 Torgau

Außenstelle des Landratsamtes
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

Sprechzeiten:	Mo. – Mi.	8 – 12 u. 13 – 15.30 Uhr
	Donnerstag	8 – 12 u. 13 – 18 Uhr
	Freitag	8 – 12 Uhr

2.3. KRIEGSOPFERFÜRSORGE

Hilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge können Beschädigte und Hinterbliebene denen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes gewährt wird oder werden kann erhalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass der Beschädigte wegen der Schädigung und der Hinterbliebene wegen des Verlustes nicht in der Lage ist, den anzuerkennenden Bedarf aus anderen Gesetzen und dem sonst. Einkommen und Vermögen decken kann.

Neben persönlichen Hilfen, sind auch Sachleistungen, einmalige und laufende Beihilfen und Darlehen möglich. Die wichtigsten Leistungen sind:

- Altenhilfe, Hilfe zur Pflege
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Darlehen
- Sozialhilfe
- Erholungshilfe
- Erziehungsbeihilfe
- Wohnungshilfe
- Sonderfürsorge



2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

2.4. BERATUNG SCHWERBEHINDERTER ZU NACHTEILSAUSGLEICHEN

Behindert nach dem SGB IX sind Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischer Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Um behinderungsbedingte Mehraufwendungen und Belastungen die ein Behinderter hat zu kompensieren, erhält er verschiedene Nachteilsausgleiche. Sie umfassen die unterschiedlichsten Vorschriften und können auch vertraglich geregelt sein. Weiterhin können sie auch direkt an die Merkzeichen im Ausweis oder an den Grad der Behinderung gebunden sein.

Nachteilsausgleiche können sein:

- Steuerbefreiung und Steuererleichterung (Einkommen- und Kfz-Steuer)
- Freifahrten im öffentlichen Personennahverkehr
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung und Telefongebührenermäßigung
- Parkerleichterungen
- Prüfungen und Eintrittspreise
- Wohngeldfreibeträge

Beratung und Hilfe finden sie beim:

- Landratsamt Torgau – Oschatz, Kreissozialamt
Schloßstr. 27, 04860 Torgau
(Die. 9 – 12 u. 13 – 15.30 Uhr,
Do. 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr)
- Landratsamt Torgau – Oschatz, Gesundheitsamt
Schloßstr. 27, 04860 Torgau
- Amt für Familie und Soziales Leipzig
Berliner Str. 13, 04105 Leipzig
(Mo., Do. und Freitag 9 – 12 Uhr, Die. 9 – 18 Uhr)

- Finanzamt Oschatz
Dresdner Str. 77, 04758 Oschatz
(Mo. 8 – 16 Uhr, Die. 8 – 17 Uhr,
Mit. 8 – 15 Uhr, Do. 8 – 18 Uhr, Frei. 8 – 12 Uhr)
- Straßenverkehrsämter
- Rentenversicherungsträger bei den Kranken- und Pflegekassen

Als weitere Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen ist noch das Integrationsamt zu nennen. Seine Aufgaben sind:

- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- besonderer Kündigungsschutz
- begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- fachtechnische Beratung und Begutachtung durch den technischen Beratungsdienst (TBD)
- Koordination der Integrationsfachdienste (IFD)
- Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstattung von Fahrgeldausfällen, die den Verkehrsunternehmen durch den Nachteilsausgleich „Freifahrt“ entstanden sind
- Förderung von öffentlichen und offenen Hilfen für behinderte Menschen
- Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten
- Vollzug des Gräbergesetzes

Integrationsfachdienst

Leipziger Gesellschaft für Bildung und Arbeit mbH
Herr Wuttke

Windmühlenstr. 22 – 26
04107 Leipzig

Tel. 03 41 / 70 24 61 11
Fax 03 41 / 70 24 61 24

Eine weitere Anlaufstelle ist der Behindertenbeauftragte. Er ist für die Umsetzung des im Gesetz verankerten Gleichstellungsauftrages tätig. Für die Hilfe in besonderen Lebenslagen und sonstigen sozialen Angelegenheiten ist der Behindertenbeauftragte Herr Wolff (Tel.: 03421/ 758 – 200) im Landratsamt Torgau – Oschatz zuständig.



2. Beratungsangebote

2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

2.5. RUNDfunk- UND FERNSEHGEBÜHREN/ TELEFON

Der Beginn der Rundfunkgebührenpflicht beginnt mit dem Tag der Bereitstellung des Gerätes. Jedoch können bestimmte Personen und Personengruppen eine Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung beantragen. Dies sind Menschen mit einer Behinderung, die das Merkzeichen „RF“ (Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht) im Schwerbehindertenausweis haben.

Voraussetzungen hierfür sind:

- ein Grad der Behinderung von min. 80 und das nicht Teilnehmen können an öffentlichen Zusammenkünften und Veranstaltungen.
- Blinde und stark Sehbehinderte mit einem Grad der Behinderung von min. 60 und
- Hörgeschädigte mit einem Grad der Behinderung von min. 50.

Weiterhin können eine Befreiung beantragen, wer:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld bekommt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält,
- Hilfe zum Lebensunterhalt erhält,
- Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge erhält,
- Empfänger von Pflegezulagen oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wurde usw.

Der Befreiungsbeginn ist der 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wurde. Sie gilt solange wie der beigefügte Bescheid gültig ist, längstens jedoch 3 Jahre.

Weiterhin können behinderte Menschen, die von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht befreit sind, sowie Blinde, Gehörlose und Sprachbehinderte mit einem Grad der Behinderung von min. 90 einen Sozialtarif in Anspruch nehmen. Ein entsprechender Antrag ist bei der

Deutschen Telekom AG zu stellen. Alle hierzu benötigten Informationen erhalten sie Telefonisch unter 0800 / 330 1000.

Für Fragen zu den Rundfunk- und Fernsehgebühren stehen ihnen im Landratsamt Torgau – Oschatz die Bürgerbüros in Torgau und Oschatz (Die. 9 – 12 u. 13 – 15.30 Uhr, Do. 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr und Freitag von 9 – 12 Uhr) gern zur Verfügung.

Aber auch bei ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung erhalten sie die Antragsformulare.

2.6. LANDESBLINDENGELD

Das Landesblindengeld soll behinderungsbedingte Mehraufwendungen, die der Betroffene im Regelfall im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen hat, ausgleichen. Diese Leistungen nach dem Landesblindengesetz sind pauschaliert und kompensieren nicht den gesamten Mehraufwand.

In Sachsen erhalten nicht nur Blinde, sondern auch andere von schwerwiegenden Behinderungen betroffene Personengruppen Leistungen. Blinde erhalten ein Blindengeld von 333 € im Monat. Haben sie jedoch das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, erhalten sie nur 75 von Hundert des Blindengeldes.

Der Antrag auf Leistungen nach dem LBlinG ist beim Amt für Familie und Soziales zu stellen. Aber auch jede Gemeinde oder Stadtverwaltung nimmt die Anträge gern entgegen und leitet sie an die zuständige Stelle weiter.

Amt für Familie und Soziales Leipzig

Berliner Str. 13, 04105 Leipzig Tel. 03 41 / 595-50

Sprechzeiten:	Mo., Do. u. Freitag	9 – 12 Uhr
	Dienstag	9 – 18 Uhr





Häusliche Krankenpflege

Silvia Ihm

Silvia Ihm

Parkstraße 9 • 04758 Oschatz

☎ (0 34 35) 92 78 05

Fax: (0 34 35) 92 78 41

Als ambulanter Pflegedienst bieten wir unsere Leistungen allen Menschen an, die Beratung, Pflege und Hilfe im Bereich der häuslichen Alten- und Krankenpflege in Anspruch nehmen möchten.

Unser Leistungsangebot:

- häusliche Krankenpflege
- Grundpflege mit hauswirtschaftlicher Versorgung
- Behandlungs- und Pflegemaßnahmen nach Ärztlicher Anordnung
- persönliche Beratung • Essen auf Rädern
- **Tagespflege** (0 34 35) 92 78 03
- Urlaubsvertretung



Mobile Hauskrankenpflege GbR

B. Winkelmann & S. Koch

Wittenberger Straße 16, 04860 Torgau

Tel./Fax 0 34 21 - 77 48 88

mobil: 01 75 - 5 20 42 23 o. 01 74 - 3 05 70 84

Behandlungspflege • Grundpflege
Beratung • Hauswirtschaft

Hauskrankenpflege

Erika Petzold

04860 Torgau • Lehden Nr. 48a

Telefon 0 34 21/90 39 90 • Handy 01 72/3 77 69 21

privat und alle Kassen



Ihre Mobile Hauskrankenpflege GbR

Vertragspartner aller Krankenkassen und privat

„Pflege zu Hause – wir helfen Ihnen dabei“

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Behandlungspflege
Beratungsbesuche und Verhinderungspflege

August-Bebel-Str. 19 • 04880 Dommitzsch • Tel. (03 42 23) 6 08 87 • Fax (03 42 23) 6 08 91



Mohren-Apotheke



Elke Hilliger
Fachapothekerin

August-Bebel-Straße 19
04880 Dommitzsch

Tel. (03 42 23) 4 02 89
Fax (03 42 23) 4 06 98

2. Beratungsangebote

2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

2.7. BLINDENHILFE

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt. Sie wird im Rahmen der Sozialhilfe oder der Kriegsopferversorge für Blinde gezahlt, die außerhalb eines Heimes leben.

Bei der Berechnungshöhe werden auch die nach anderen Rechtsvorschriften gewährten Leistungen berücksichtigt.

Bis 30. Juni 2004 betrug die Blindenhilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres 585 € monatlich. Für blinde Menschen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben sind es nur 293 € monatlich gewesen.

Die Höhe des Blindengeldes ändert sich jeweils zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung ändert.

Verankert sind diese Rechtsvorschriften im §72 SGB XII.

2.8. WOHNUNGELD

Wohngeld kann man bei den örtlichen Wohngeldstellen in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte schriftlich beantragen. Es dient zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- und Lastenzuschuss. Erfüllt

der Antragsteller die Voraussetzungen für Wohngeld, so besteht ein Rechtsanspruch darauf.

Anspruch auf Wohngeld haben Mieter und Eigentümer und er hängt von:

- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder;
- der Höhe des Einkommens der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder und
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastungen ab.

Nicht Anspruchsberechtigt sind Empfänger von Leistungen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Seit 01.01.2005 sind grundlegende Änderungen im Wohngeld in Kraft getreten. Die wichtigste dabei ist, dass Empfänger bestimmter Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung) und auch die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaften vom Wohngeld ausgeschlossen sind.

Für Fragen zum Wohngeld und deren Beantragung stehen ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung:

- Landratsamt Torgau – Oschatz, Wohngeldstelle
Schlossstrasse 27, 04860 Torgau
(Di. 9 – 12 u. 13 – 15.30 Uhr,
Do. 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr)

2.9. BETREUUNG, WAS HEISST DAS?

Eine rechtliche Betreuung ist für Erwachsene, die ihre Angelegenheiten auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können, gedacht.

Sie ist aber nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für jüngere, da die Zahl der psychisch Kranken und Suchtkranken in diesem Alter in den letzten Jahren angestiegen ist.

Torgauer Betreuungshilfe e. V.

Wenn Sie eine vom Amtsgericht angeordnete **Betreuung vermeiden wollen**, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Wir klären Sie über die **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung** und **Patientenverfügung** auf.

Rudolf-Breitscheid-Straße 29 • 04860 Torgau

Telefon: (0 34 21) 70 41 42 • Fax: (0 34 21) 70 41 43

Mobil: (01 75) 6 88 78 26

2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

Den Betroffenen wird für Angelegenheiten mit rechtlicher Bedeutung ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter an die Seite gestellt. Die Bestellung erfolgt auch wenn Angehörige bereit sind die Betreuung zu übernehmen. Auch ein Verwandter muss erst zum Betreuer bestellt werden. Die Bestellung erfolgt über das **Vormundschaftsgericht**. Vorher muss das Gericht jedoch den Betroffenen anhören und ein Gutachten oder ein ärztliches Zeugnis anfordern. Erst dann darf er den Betreuer bestellen. Der Vorschlag des Betroffenen für einen Betreuer ist dabei verbindlich. Genauso, wie die Ablehnung einer bestimmten Person verbindlich ist. Steht keine geeignete Person zur Verfügung, wird ein Betreuer bestellt.

Eine Betreuung hat keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit, nur wenn der Betroffene aus gesundheitlichen Gründen seinen Willen nicht mehr frei bilden kann. Sie ist nur soweit und solange zulässig, wie dies erforderlich ist. Weiterhin soll er als Vertreter des Betroffenen die sonst vorhandenen Hilfen organisieren und überwachen. Dabei sollen auch Entscheidungen, so weit möglich, mit dem Betroffenen besprochen werden.

Zur Aufgabe des Betreuers gehört vor allem die Sorge für die Gesundheit und den Aufenthalt des Betroffenen. Er hat alle Möglichkeiten zu nutzen, die den Gesundheitszustand erhalten oder verbessern. Dabei sind Gesundheitsfürsorge, passive Sterbehilfe, Empfängnisverhütung, Sterilisation, Unterbringung und Wohnungsauflösung besonders wichtig.

Die **Vorsorgevollmacht** ist als einziges Rechtsinstitut geeignet, das Selbstbestimmungsrecht für den Fall einer psychischen Erkrankung sowie einer geistigen oder seelischen Behinderung umfassend zu sichern. Liegt die Vollmacht vor, wird die Anordnung einer Betreuung vermieden. Die Vorsorgevollmacht sichert das Führen eines eigenbestimmten Lebens im Krankheitsfall. Die Vollmacht gilt auch, wenn der Betroffene nur vorübergehend nicht mehr in der Lage ist seine Angelegenheiten selbst zu führen. Er muss allerdings bei Erteilung der Vollmacht geschäftsfähig sein. Die Vorsorgevollmacht sollte schriftlich verfasst werden und Ort, Datum und vollständige eigenhändige Unterschrift dürfen nicht fehlen.

Eine notarielle Beurkundung ist nur erforderlich, wenn sie zum Erwerb oder Verkauf von Grundstücken oder zur Darlehensaufnahme berechtigt. Sinnvoll ist dies auch, wenn man ein Handelsgewerbe betreibt oder Gesellschafter ist.

Weiterhin sollte für den Fall, dass der Bevollmächtigte „im Ernstfall“ verhindert ist, eine weitere Person als Ersatzbevollmächtigter benannt sein.

Leider sind im Bundesgebiet viele verschiedene Vollmachtsvordrucke im Umlauf, die eine erhebliche Unsicherheit über Wirksamkeit und Akzeptanz verursachen. So gibt es Formulierungen die nur bedingt bzw. gar nicht akzeptiert werden. Und oftmals fehlt auch eine schriftliche Aufklärung.

Neben der Vorsorgevollmacht gibt es noch die **Betreuungsverfügung**. Sie berechtigt nicht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften. In ihr werden nur Wünsche festgelegt, für den Fall, das keine Vollmacht vorhanden ist und ein Betreuer bestellt werden muss. Dabei werden eine oder mehrere Personen genannt, die im Bedarfsfall bereit sind zu handeln. Weiterhin kann man auch Anweisung darüber geben, wie seine Lebensführung, sein Vermögen und seine Heilbehandlung weiter geregelt werden sollen. Aber auch wer keinesfalls Betreuer werden soll, kann hierin festgelegt werden.

Mit dieser Verfügung wendet man sich direkt an das Vormundschaftsgericht, das die genannten Wünsche berücksichtigen muss. Sie ist nicht an eine bestimmte Form gebunden, es ist aber Empfehlenswert dies schriftlich zu tun.

Dann gibt es noch eine **Generalvollmacht**. Sie ermächtigt „zur Vertretung in allen Angelegenheiten“, deckt dabei aber mehrere wichtige Fälle nicht ab. Diese sind:

- ärztliche Untersuchungen, Heilbehandlungen, medizinische Eingriffe bei denen Lebensgefahr oder ein schwerer andauernder Schaden zu erwarten ist,



2. Beratungsangebote

2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

- die geschlossene Unterbringung oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz und
- die Einwilligung in eine Organspende.

Das Gesetz verlangt hier eine ausdrückliche Bezeichnung der Befugnisse und er benötigt eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. Dies gilt auch für das Ausland. Ist die Vollmacht nur für bestimmte Bereiche ausgestellt, so muss für die anderen Bereiche im Bedarfsfall ein Betreuer bestellt werden.

Auch der Rat eines Rechtsanwaltes oder eines Notars sowie Informationen von und bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen können bei Unsicherheit und Gestaltung helfen.

- Amtsgericht Oschatz
Brüderstr. 5, 04758 Oschatz (Tel.: 03435/9018-0)
- Amtsgericht Torgau
Rosa-Luxemburg-Platz 14, 04860 Torgau
(Tel.: 03421/753-30)
- Landratsamt Torgau – Oschatz
Betreuungsbehörde, Frau Jende / Frau Claus
Schloßstr. 27, 04860 Torgau
(Di. 9 – 12 u. 13 – 15.30 Uhr,
Do. 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr)

Weiterhin gibt es noch verschiedene Vereine und Einrichtungen bei denen man Rat und Hilfe bekommt:

- Betreuungsverein Oschatz e.V.
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
- Betreuungsverein Torgau e.V.
Friedrich Naumann Str. 3, 04860 Torgau
- Torgauer Betreuungshilfe e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 29, 04860 Torgau
- Verein zur Betreuung von Kindern, Senioren und kranken Menschen,
Feldstr. 5, 04874 Belgern

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mulde-Colm e.V.
Max-Hupfer-Str. 2, 04774 Dahlen
- Seniorenbetreuung der Gemeinde
Sornzig-Ablaß, Mügelner Str. 4, 04769 Glossen
- Familien- und Seniorenbetreuung
Zum Weißen Stein 36, 04758 Thalheim

Mit einer **Patientenverfügung** kann man vorsorgliche Regelungen treffen, ob und welche Behandlungen in einem medizinischen Notfall wünschenswert sind. Deshalb sollten sie auch schriftlich niedergelegt werden. Da es eine Menge von Regelungen gibt, für die jeder individuell entscheiden muss, kann es kein einheitliches Formular geben. Jeder sollte sich über die Regelungen gut Gedanken machen und sich auch mit einem Arzt oder einer Vertrauensperson darüber unterhalten. Dabei sollte man sich in einer persönlichen Auseinandersetzung mit den Fragen Krankheit, Leiden und Tod beschäftigen.

Wichtig ist auch, das man sich über die eigenen Lebenseinstellungen und Wertvorstellungen Gedanken macht. Dabei sollte man sich folgende Fragen stellen:

- das bisherige und das zukünftige Leben
- eigene leidvolle Erfahrungen
- die Beziehungen zu anderen Menschen
- das Erleben von Leid, Behinderung oder Sterben anderer
- die Rolle der Religion im eigenen Leben.

Eine Beschäftigung mit diesen und anderen Fragen kann bei der Entscheidung über die einzelnen Punkte einer Patientenverfügung helfen. Um auch die Ernsthaftigkeit der Verfügung zu unterstreichen, kann man auch seine Wertvorstellungen schriftlich niederlegen. Neben den verschiedensten Musterpatientenverfügungen gibt es auch eine Menge Informationsbroschüren. In ihnen sind verschiedene Textbausteine als Anhaltspunkte und Anregungen für die Beschreibung der eigenen Lage vorhanden. Sie sollten jedoch nur als Grundlage zur Erstellung einer individuellen Patientenverfügung genutzt werden.



2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

Weiterhin sollte festgelegt werden, ob diese Wünsche in allen Situationen oder nur in bestimmten gelten sollen.

Nachfolgend ist ein empfohlener Aufbau einer schriftlichen Patientenverfügung dargestellt:

Empfohlener Aufbau einer schriftlichen Patientenverfügung:

- a) Eingangsformel
- b) Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll
- c) Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen
- d) Organspende
- e) Ort der Behandlung, Beistand
- f) Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung und Durchsetzung und zum Widerruf der Patientenverfügung
- g) Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen
- h) Hinweise auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
- i) Schlussformel
- k) Schlussbemerkungen
- l) Information / Beratung
- m) Ärztliche Aufklärung / Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit
- n) Aktualisierung

Datum.....

Unterschrift.....

Im Anschluss finden Sie je ein Beispiel zu einer Betreuungsverfügung und zu einer Vorsorgevollmacht.

Betreuungsverfügung

Ich,
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten teilweise oder ganz nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden muss, folgendes fest:

Als Person, die mich betreuen soll, schlage ich vor:

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

oder, falls diese nicht zum Betreuer bestellt werden kann:

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Auf keinen Fall zur Betreuerin / zum Betreuer bestellt werden soll:

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer habe ich folgend Wünsche: z. B.

1. Jeder Neffe und jede Nichte soll zum Geburtstag ein Geldgeschenk von 50 Euro erhalten.
2. Wenn irgend möglich, möchte ich meine Gewohnheiten beibehalten, zusammen mit meiner Schwester Luise an der See Urlaub zu machen, wobei die für sie entstehenden Kosten von mir getragen werden.
3. Im Pflegefall möchte ich zu Hause von meiner Schwester Luise versorgt werden; sie soll wie eine Berufspflegekraft vergütet werden.
4. Lässt sich dies nicht verwirklichen, so möchte ich in ein Einzelzimmer der Pflegeabteilung des Altenheimes, bei dem ich mich vorsorglich angemeldet habe, aufgenommen werden; in das andere Pflegeheim unserer Stadt will ich nicht einziehen.

Ort / Datum / Unterschrift

mit Geburtsdatum und Anschrift



2. Beratungsangebote

2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

Vorsorgevollmacht

Ich
(Name, Vorname) (Vollmachtgeber/in)

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeber /in)

.....
(Geburtsdatum)

erteile hiermit Vollmacht an

Vermögenssorge

-
- Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können:
.....

.....
(Name, Vorname) (bevollmächtigte Person)

.....
Geburtsdatum

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeber / in)

.....
(Adresse, Telefon, Telefax)

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

(Kreditinstitute verlangen in der Regel eine Vollmacht auf bankeigenen Vordrucken!

Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!)

Post und Fernmeldeverkehr

-
Vertretung vor Gericht

-
Untervollmacht

-
Betreuungsverfügung

-
weitere Regelungen

Diese Vollmacht ist nur wirksam. Solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes die Urkunde im Original vorlegen kann.

Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

-
-
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeber / in)

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

-
-
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Vollmachtnehmer / in)

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeber / in)

Behörden

-
-
.....

Beglaubigungsvermerk:



2. Beratungsangebote des Landkreises Torgau – Oschatz

2.10. WENN ES UM DIE RENTE GEHT – AUSKÜNFTE UND HILFE BEIM AUSFÜLLEN DER VORDRUCKE ERHÄLT MAN UNABHÄNGIG UND KOSTENLOS IM VERSICHERUNGSAMT DES LANDKREISES TORGAU – OSCHATZ

Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung haben einen Anspruch auf Rente, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Dazu muss eine Menge getan werden. Und damit man auch die sogenannte Mindestarbeitszeit (35 Jahre) nachweisen kann ist eine frühzeitige Überprüfung der erforderlichen Unterlagen ratsam. Aber auch die Beschaffung fehlender Unterlagen kann sehr Zeitaufwendig sein.

Um die Zeiten nachzuweisen, benötigt man folgende Unterlagen: Sozialversicherungsbücher, Zeugnisse, Rentenbescheide, Bescheide von der Berufsgenossenschaft, Arbeitslosenbescheide, Versicherungsnachweise und bei Frauen die Geburtsurkunden der Kinder.

Im Landkreis Torgau – Oschatz gibt es auch wie in einigen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten ein „Versicherungsamt“.

Das Versicherungsamt ist eine untere Verwaltungsbehörde. Die Landesregierung kann bestimmen, das ein solches Versicherungsamt eingerichtet wird. Die Versicherungsämter sollen in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskünfte erteilen. Weiterhin sind sie verpflichtet, sämtliche Anträge auf Leistungen der Sozialversicherung entgegen zu nehmen. Der Versicherungsträger kann von ihnen verlangen, den Sachverhalt aufzuklären, Beweismittel beizufügen und wenn erforderlich sich zu den entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern und Unterlagen schnellstmöglich an den Versicherungsträger weiterzuleiten.

Im Versicherungsamt erhält man Hilfe und Auskünfte rund um die Rente. Sie helfen beim Ausfüllen der Antragsformulare, bei der Klärung

von Nachweiszeiten, Unterstützen beim Versorgungsausgleich und bei Hinterbliebenenrente, Beantworten allgemeine Fragen und helfen bei Unklarheiten beim Rentenbescheid und bei Widersprüchen.

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Fetscherstraße 34, 01309 Dresden
- Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Sozialmedizinische Begutachtung
Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
- Knappschaft
Friedrich-Ebert-Str. 61, 04109 Leipzig

Landratsamt Torgau – Oschatz

Torgau	Oschatz
Schloßstr. 27	Friedrich-Naumann-Promenade 9
04860 Torgau	04758 Oschatz
Frau Ballarin (0 34 35 / 984 706)	
Sprechzeiten:	Die. 9 – 12 und 13 – 15.30 Uhr
	Do. 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
	Fr. 9 – 12 (Oschatz)



BUCHHANDLUNG ROSCHER
Belletristik, Fach-, Reise-, Kinderliteratur

LUTHERSTR. 4-6 · 04758 OSCHATZ
TELFON (03435) 929779 · FAX 920787



3. Pflegeleistungen

3. Leistungen der Pflegekassen

3. LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSEN UND PFLEGELEISTUNGEN DER SOZIALHILFE BEI HÄUSLICHER PFLEGE

Am 1. Januar 1995 trat die neue Pflegeversicherung in Kraft. Dabei wurde zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge der Buß- und Bettag abgeschafft. Dies trifft jedoch nicht für Sachsen zu. Hier besteht dieser Feiertag weiter. Dafür zahlen die Arbeitnehmer jedoch 1,35% von 1,7% der Pflegeversicherung. In den anderen Bundesländern zahlen die Arbeitnehmer nur 0,85%.

Die Pflegegeldkassen stellen bei Pflegebedürftigkeit Leistungen zur Verfügung.

Pflegebedürftig ist, wer körperliche, geistige oder seelische Krankheiten oder Behinderungen aufweist, die ihm bei den Verrichtungen des täglichen Lebens dauernd, jedoch min. 6 Monate, beeinträchtigen und daher auf Hilfe angewiesen ist.

Die Höhe des hierfür gezahlten Pflegegeldes richtet sich dabei nach den Pflegestufen und nach dem Pflegebedarf der notwendig ist.

Im Gegensatz dazu richten sich die drei Pflegestufen nach der Häufigkeit des Hilfebedarfs und dem zeitlichen Mindestpflegeaufwand. Sie sehen wie folgt aus:

Stufe 1 = erhebliche Pflegebedürftigkeit

Hierbei wird ein Hilfebedarf von min. 90 Min., davon jedoch 45 Min. für die Grundpflege aufgewandt. Sie muss min. 1x täglich bei 2 Verrichtungen der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrmals wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung notwendig sein.

Stufe 2 = schwere Pflegebedürftigkeit

Hier sind es min. 3 Std. und davon min. 2 Std. für die Grundpflege. Der

Bedarf muss dabei 3x täglich bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach pro Woche bei hauswirtschaftlicher Versorgung notwendig sein.

Stufe 3 = schwerste Pflegebedürftigkeit

Es sollte hier ein Bedarf von min. 5 Std. und davon 4 Std. für die Grundpflege vorliegen. Weiterhin muss eine Rund um die Uhr Betreuung (auch Nachts) bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität sowie bei hauswirtschaftlicher Versorgung mehrmals in der Woche vorliegen.

Stufe 3+ = Härtefall

Hier wird ein Hilfebedarf von min. 7 Std., davon dann min. 2 Std. in der Nacht benötigt. Und es muss ein zeitgleicher Einsatz (auch Nachts) von mehreren Pflegekräften bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie eine ständige Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgen.

In die gesetzlichen Pflegestufen wird der Bedürftige erst eingeteilt, wenn nach der Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung der individuelle Pflegebedarf festgestellt wurde.

Eine Pflegeleistung bei häuslicher Pflege nach dem SGB XI – soziale Pflegeversicherung – kann als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe), als Pflegegeld (Pflege durch Angehörige) oder als Kombination aus Sachleistung und Pflegegeld gewährt werden.

Zusätzlich können bei Härten den Bedürftigen der Stufe 3 weitere Sachleistungen gewährt werden. Jedoch nur, wenn ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegt, der das übliche Maß der Stufe 3 übersteigt.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3+
Sachleistung	384 €	921 €	1.432 €	1.918 €
Pflegegeld	205 €	410 €	665 €	



3. Leistungen der Pflegekassen

Für Fragen und Antworten zu diesem Thema steht Ihnen Ihre Krankenkasse gern zur Verfügung.

Wo können Sie diese Hilfe erhalten?

3.1. AMBULANTE PFLEGE

Die ambulante Altenpflege ist ein stetig wachsender Wirtschaftszweig, da sich der Bedarf von ambulanten Pflegediensten auf Grund von familiären Veränderungen und durch Einschnitte im Krankenhausbereich verändert hat. Doch trotz der hohen Nachfrage, muss die Versorgung mit geringen finanziellen und personellen Mitteln den Qualitätsanforderungen gerecht werden.

Im Landkreis Torgau – Oschatz kann man sagen, steht den alten, kranken und behinderten Menschen ein gut ausgebautes Netz von ambulanten Pflegediensten zur Verfügung. Das kann man auch anhand der nachstehenden Übersicht deutlich erkennen. Die ambulante Pflege und Betreuung wird von den Wohlfahrtsverbänden und den privaten Pflegediensten angeboten. Finanziert werden die Leistungen von den Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und den Betroffenen selbst.

Zu den Leistungen der ambulanten Pflegedienste gehört:

- Grundpflege
- Behandlungspflege und Krankenpflege, gerontopsychiatrische Pflege
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Information und Anleitung von Pflegebedürftigen und Angehörigen

Häufig werden aber auch ergänzende Dienste wie mobile, soziale Dienste, Mahlzeitendienste, Fahr- und Begleiddienste, Hausnotruf, Hospizbewegung, Angehörigenarbeit, Pflegekurse und Hilfsmittelverleih angeboten.

Durch die Vielzahl der Pflegedienste im Landkreis kann man zwischen den Diensten und den angebotenen Leistungen wählen. Dadurch kann der für einen Betroffenen idealste und erfolgversprechendste Dienst gefunden werden. Wer jedoch Hilfe bei der Entscheidungsfindung benötigt, kann sich an die Verbände, das Sozialamt, die Kranken- und Pflegekassen und die Betreuungsvereine wenden.

Im Landkreis Torgau – Oschatz gibt es folgende ambulante Pflegedienste:

- Hauskrankenpflege Liane Panten
Ernst-Thälmann-Str. 63, 04886 Beilrode
- Bergmann, Ute und Wagner, U.
Elbstr. 22, 04874 Belgern
- Häusliche Kranken- und Altenpflege; Hill, G.
Elbstr., 04874 Belgern
- Senioren Wohn und Pflegeheim Marina und Wilfried Falk GbR
Kraußnitzmühlenweg 2a, 04874 Belgern
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mulde-Collm e. V.
Pflege mit Herz Fr. Paulo
Max Hupfer Str. 2, 04774 Dahlen
- Ihre Mobile Hauskrankenpflege GbR
August-Bebel-Str. 19, 04860 Dommitzsch
- Häusliche Krankenpflege Karin Richter
Am Berg 3, 04769 Grauschwitz
- Häusliche Kranken- und Altenpflege I. Drexler
Alte Schulstr. 3, 04758 Liebschützberg / OT Borna
- Hauskrankenpflege Rosel Süptitz
Schildauer Str. 2a, 04862 Mockrehna
- DRK Sozialstation Mügeln
Am Anger 6, 04769 Mügeln
- Krankenpflege und Rehabilitation Unimed GmbH
Altmarkt 12, 04758 Oschatz
- Amb. Pflegedienst Angela Schneider
Alte Wache 1, 04758 Oschatz / Fliegerhorst



3. Pflegeleistungen

3. Leistungen der Pflegekassen

- Volkssolidarität Kreisverband Oschatz e. V.
Breite Str. 53, 04758 Oschatz
- Häusliche Krankenpflege Silvia Ihm
Parkstraße 9, 04758 Oschatz
- Häusliche Krankenpflege Fr. Hanisch
Striesaer Weg 9, 04758 Oschatz
- DRK – KV Torgau – Oschatz e. V.
Theodor-Körner-Str. 5e, 04758 Oschatz
- Lebenshilfe e. V.
Nordstraße 17, 04758 Oschatz
- Familien- und Seniorenbetreuung Reichelt
Zum Weißen Stein, 04758 Oschatz / Thalheim
- Hauskrankenpflege Rita Bär
Langer Weg 17, 04889 Pflückuff / Loßwig
- Pflorgeteam A. & K. Krüger
Am Anger 3, 04889 Pflückuff / OT Staupitz
- Hauskrankenpflege GbR Brigitte Kuhn und Gertrud Böttcher
Querstraße 6, 04889 Schildau
- Pflegedienst Pflege mit Herz Gabriele Küntzel
Dr. Alfred Brehm Str. 17, 04774 Schmannewitz
- Häusliche Krankenpflege Richter, Karin
Am Berg 3, 04769 Sornzig – Ablaß
- Mobiler Pflegedienst „Pflege mit Herz und Verstand“
Silvia Haake, Husarenpark 3b, 04860 Torgau
- ASB KV Torgau / Oschatz e.V.
Fritz-Schmekel-Str. 3 a-b, 04860 Torgau
- Hauskrankenpflege GbR Gampe & Kießling
Fischerdörfchen 3, 04860 Torgau
- Hauskrankenpflege Worreschk & Schuppan
Warschauer Str. 1b, 04860 Torgau
- Mobile Hauskrankenpflege GbR Winkelmann & Koch,
S. Wittenberger Str. 16, 04860 Torgau
- Hauskrankenpflege Erika Petzold
Lehden Nr. 48a, 04860 Torgau
- Amb. Pflegedienst der Volkssolidarität
Schloßstr. 2, 04860 Torgau
- Renaissance Pflegedienst g GmbH
Leipziger Wall 14, 04860 Torgau
- Mobile Hauskrankenpflege Hollnecker
Thomas-Müntzer-Str. 24, 04860 Weidenhain
- Mobile Hauskrankenpflege Mokosch
Lindenstr. 13a, 04860 Welsau
- Hausliche Krankenpflege Döge
Dorfstr. 1, 04769 Zävertitz
- Jana's Private Hauskrankenpflege
Dübener Str. 23, 04860 Zinna

Seit dem Jahr 1990 werden die ambulanten Pflegedienste durch den Aufbau von Sozialstationen unterstützt. Die Sozialstationen haben den Auftrag, neben den Betreuungsleistungen auch Leistungen zum Aufbau und Erhalt einer bedarfsgerechten, sozialpflegerischen Infrastruktur zu erbringen.

Die Leistungen der Sozialstationen umfassen:

- Grund- und Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Kontakt- und Vermittlungsdienste und
- Unterstützung der ambulanten Pflegedienste bei ihrer Arbeit.

Im Landkreis Torgau – Oschatz gibt es jedoch nur die 2 folgenden Sozialstationen:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mulde-Collm e. V. Sozialstation
Max-Hupfer-Str. 2, 04774 Dahlen
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband
Torgau – Oschatz, Sozialstation
Theodor-Körner-Str. 5e, 04758 Oschatz
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Torgau – Oschatz e. V.
Außenstelle Torgau
August-Bebel-Str. 16, 04860 Torgau



- ASB Servicehaus Sozialstationen
Fritz-Schmenkel-Str. 3a-b, 04860 Torgau

3.2. TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Die **Tagespflege** ist ein weit ausgebauter Dienst, der es den Angehörigen ermöglicht auch einmal für einen Teil des Tages die Verantwortung auf jemand anderen zu übertragen. Dies ist eine teilstationäre Pflege und Versorgung in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung durch qualifiziertes Personal am Tag, die an einigen oder allen Wochentagen in Anspruch genommen werden kann. Hier können die älteren Menschen den Tag in der Gemeinschaft verbringen. Sie werden morgens von zu Hause abgeholt und Nachmittags zurückgebracht. So muss der Angehörige eine Betreuung und Versorgung nur während der Nacht, am Morgen und am Abend und gegebenenfalls am Wochenenden sicherstellen.

Der Hilfebedürftige ältere Menschen erhält hier Anleitung und Hilfe zur Selbsthilfe und Beschäftigungsangebote und sie können gleichzeitig in ihrer Wohnung und ihrem sozialen Umfeld weiterleben. Dabei wird besonders auf einen geregelten Tagesablauf geachtet, der den Bedürfnissen und Gewohnheiten entspricht.

Die Ziele der Tagespflege sind:

- Erhaltung des häuslichen und sozialen Umfeldes
- fördern / erhalten der geistigen und körperlichen Ressourcen
- Vermeidung / Aufschub des Heimaufenthaltes

Weiterhin soll der Kontakt zu anderen Personen ermöglicht werden. Ihnen soll eine körperliche und sozial aktivierende Pflege und eine psychosoziale Betreuung geboten werden. Genauso wie biographisches Arbeiten, Gedächtnis- und Orientierungstraining für eine wohltuende und akzeptierende Umgebung, die ihnen ein Gefühl von Sicherheit gibt sorgt. Und gerade auch für desorientierte Menschen kann eine zeitlich strukturierte und kontinuierliche Maßnahmenbringung dazu beitra-

gen, dass sie eine Zeitrastereinteilung und damit wieder einen geregelten Tagesablauf finden. Aber auch Ausflüge, Spaziergänge, die Begleitung zum Arzt und krankengymnastische Übungen werden angeboten. Besonders geeignet ist die Tagespflege für ältere Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt eine Rehabilitation benötigen und auch für solche, deren Krankenhausaufenthalt dadurch verkürzt wird. Diese Einrichtungen sind für ältere, psychisch veränderte Menschen, die eine besondere Betreuung benötigen und für Alleinstehende die von Einsamkeit und Isolation betroffen sind.

Die Kosten für eine Tagespflege sind abhängig von der Pflegestufe und vom Pflegeeinsatz. Sie werden teilweise über die Pflegevergütung der Pflegekassen finanziert. Die Kosten, die den max. Leistungsbetrag der Kassen überschreiten, müssen vom Bedürftigen selbst getragen werden.

Der Leistungsbetrag liegt dabei max. bei:

Stufe 1	384 € / Monat
Stufe 2	921 € / Monat
Stufe 3	1.432 € / Monat

Bedürftige, die in keine Pflegestufe eingestuft wurden, müssen alle Kosten der Tagespflege selbst tragen.

Im Landkreis Torgau – Oschatz sind folgende Einrichtungen der Tagespflege vorhanden:

- Pflege mit Herz Gabriele Küntzel
Scheffelstr. 30, 04774 Dahlen
- Volkssolidarität Kreisverband Oschatz e. V.
„Sonnehof“ Tagespflege
Breite Str. 53, 04758 Oschatz
- Tagespflege Silvia Ihm
Parkstraße 9, 04758 Oschatz
- ASB KV Torgau / Oschatz e. V.
Fritz-Schmenkel-Str. 3a-b, 04860 Torgau
- Häusliche Krankenpflege Döge
Dorfstr. 1, 04769 Zävertitz



3. Pflegeleistungen

3. Leistungen der Pflegekassen

Da die Angehörigenpflege eine sehr anstrengende und belastende Pflege ist, benötigt der Pflegende auch einmal eine Auszeit von der an sich ganzjährigen Pflege. Dann ist die **Kurzzeitpflege** die richtige Lösung. Hier kann er, wenn er z. B. in den Urlaub fährt oder einmal Krank wird oder auch ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist den Pflegebedürftigen unterbringen. Das bedeutet, eine vollstationäre Pflege in einem Heim für max. 4 Wochen im Jahr. Der Kurzzeitpflege fallen aber auch noch andere Aufnahmegründe zu. So kann die Pflege im Heim auch dabei helfen, wenn die Voraussetzungen für die Übernahme einer häuslichen Pflege erst geschaffen werden müssen z.B. durch den Umbau der Wohnung oder gar einen Umzug. Aber auch nach einem Krankenhausaufenthalt kann sie den Patienten soweit stabilisieren, dass er alleine zurecht kommt bzw. ein Angehöriger oder ambulante Pflegedienste sich um ihn kümmern können. Auch als Übergangslösung zu einem stationären Pflegeheim kann die Kurzzeitpflege dienen.

Die Betten für die Kurzzeitpflege werden meist von Altenpflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen angeboten. Jedoch gibt es leider nur wenige auf diese Pflege direkt spezialisierte Einrichtungen, da die Betreuung auf Zeit auch die besondere Situation der Bewohner berücksichtigen sollte. Es ist sinnvoll den Kurzzeitpflegeplatz den therapeutischen Angeboten und Leistungen nach auszuwählen. Ein Aufenthalt in einer engagierten Einrichtung kann eine Chance für beide Beteiligte

bedeuten. Der zu Pflegenden kann in dieser Zeit professioneller Betreut werden und sich dabei auch ein wenig erholen. Aber auch der Pflegenden kann durch Rat und Hilfe der Heimmitarbeiter Entlastungen und Verbesserungen in der häuslichen Pflege finden und erreichen.

Auch bei der Kurzzeitpflege hängt die Höhe der Leistungen von der Pflegestufe ab. Die Pflegekassen übernehmen für max. 4 Wochen pro Kalenderjahr max. 1.432 € für die pflegebedingten Kosten der Kurzzeitpflege. Jedoch können bei Urlaubs- / Verhinderungspflege nochmals die Kosten für bis zu 4 Wochen übernommen werden. Das wären dann ebenfalls 1.432 €.

Im Landkreis Torgau – Oschatz gibt es folgende Einrichtungen der Kurzzeitpflege:

- Seniorenzentrum „Am Gutspark“
Schildauer Str. 2A, 04862 Mockrehna
- Arbeiterwohlfahrt Seniorenzentrum
August-Bebel-Straße 10, 04769 Mügeln
- Seniorenpflegeheim Helene Schweitzer
Kurzzeitpflege
Heinrich-Heine-Straße 5, 04758 Oschatz
- Vitaris – Pflege- und Altenheim g GmbH
Dommitzscher Str. (Krankenhaus), 04860 Torgau

4. Wohnen im Alter

75% der über 80jährigen Menschen leben noch in ihren Wohnungen oder ihrem Haus. Sie verbinden damit viele Erinnerungen und fühlen sich dort geborgen, sicher und vertraut.

Aber auch die körperliche, geistige und soziale Selbstständigkeit wird durch eine eigene Wohnung erhalten.

Erst körperliche Einschränkungen, Gesundheitsprobleme und Alterserscheinungen führen dazu, dass Haus oder Wohnung zur Last fallen. Aber auch die Pflichten und Arbeiten rund um den eigenen Haushalt können dann zur Last fallen. Jedoch ist den meisten älteren Menschen eine lange Selbstständigkeit, Kommunikation und sozialer Kontakt zu anderen und Hilfe und Unterstützung im Bedarfsfall wichtig.



In den meisten Fällen wird ein Wechsel von der Wohnung / dem Haus in eine betreute Wohneinrichtung erst vollzogen, wenn ein Krankenhausaufenthalt oder gar eine plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes vorangegangen ist und Pflegeleistungen erforderlich sind.

4.1. DAS ALTENGERECHTE WOHNEN

Altengerechte Wohnungen werden auch als „barrierefreie Wohnungen“ bezeichnet.

Mit Hilfe von Wohnungsanpassungsmaßnahmen kann eine Wohnung altersgerecht ausgebaut werden. Dabei sollten sich zwei Fragen gestellt werden:

1. Welche Veränderungen sind in der Wohnung durchführbar und notwendig?
2. Welcher Bedarf ist notwendig und sind dafür Hilfspersonen verfügbar?

Weiterhin ist sie auch davon abhängig, wann sie durchgeführt wird. Dabei gilt natürlich: „Je früher, desto besser“. Und zwar aus 2 Gründen. Zum einen sind Veränderungen besser zu verkraften, wenn man jünger und rüstiger ist. Und zum anderen wird dadurch ein vorbeugender Effekt erzielt.

Die meisten Anforderungen an eine solche Wohnung sind ausreichend Bewegungsfreiheit, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit. Das spiegelt sich in genügend Platz, praktischer Raumorganisation und der Mobilisierung wieder. Idealerweise sollten immer, wenn Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden auch altersgerechte Anpassungsmaßnahmen erfolgen. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, das fehlende Grundausstattung wie Zentralheizung, WC und Bad auch gleich mit eingebaut werden. Da sie häufig noch nicht integriert sind, aber ganz entscheidend für ein selbstständiges Wohnen im Alter sind.

4.2. DAS ALTENGERECHTE BETREUTE WOHNEN

Durch das betreute Wohnen ist den älteren Menschen mehr Selbstständigkeit in der Gestaltungsmöglichkeit des Lebens gegeben, als bei einem Heimaufenthalt. Sie erhalten hier aber zusätzlich noch das Angebot von Serviceleistungen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein frühzeitiger Umzug das Eingewöhnen erleichtert und der Einzug in ein Heim herausgezögert wird.

Sie erhalten in den Einrichtungen des betreuten Wohnens auch folgende Angebote, die zu Hause teilweise nicht möglich sind:

Notfallklingel, Pflegeleistungen, Therapie- und Gemeinschaftsräume, Mittagstisch, soziale Betreuung, Tagesstrukturierung.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Wohnungen speziell auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten sind. Die Räume sind barrierefrei, Schalter, Griffe und Fenster sind in Griff- und Sichthöhe angebracht und ein Notrufsystem ist vorhanden. Aber auch die Betreuungs- und Pflegeleistungen stehen individuell und flexibel zur Verfügung. Dadurch bleibt den Bewohnern eine hohe Unabhängigkeit erhalten.

Ein weiterer Vorteil dieser Wohnform ist, dass die Bewohner eine eigene Wohnung bekommen und sich oftmals auch mit den eigenen Möbeln einrichten können. Hierzu kommt noch der Kontakt mit anderen Bewohnern, der es ermöglicht, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten bzw. zu knüpfen. Das wird auch durch die vorhandenen Gemeinschaftsräume gefördert.

Beim Einzug in eine Anlage des betreuten Wohnens, werden zwei Verträge abgeschlossen. Zum einen wird ein Mietvertrag über die Wohnung und zum anderen wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Im Betreuungsvertrag sind die Leistungen des Grundservices und der Pauschalkosten festgehalten. Da er ein Dienstleistungsvertrag ist, soll-



4. Wohnen im Alter

ten in ihm möglichst auch das Angebot nutzbarer Wahlleistungen mit den entsprechenden Kosten festgehalten werden

Im Landkreis Torgau – Oschatz gibt es folgende Einrichtungen:

- Evangelisches Diakoniewerk
Torgau – Oschatz g GmbH
Fliegerhorst / Alte Wache 1, 04758 Oschatz
- Betreutes Wohnen Hanisch
Striesaer Weg 9, 04758 Oschatz
- Seniorenhilfe Madeleine Heerde
Str. der Zukunft 1d, 04758 Oschatz /
Stadtteil Mannschatz
- Häusliche Krankenpflege Silvia Ihm
Parkstr. 9, 04758 Oschatz
- ASB Servicehaus Gerlinde Wendland / Peter Buhl
Fritz-Schmenkel-Str. 3a-b, 04860 Torgau
- K & S Seniorenresidenz „Renaissance“
Südring 8 / Jahnstr. 2, 04860 Torgau
- Senioren- und Pflegeheim „Husarenpark“
Husarenpark 7, 04860 Torgau
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband
Torgau – Oschatz e. V.
August-Bebel-Str. 16, 04860 Torgau
- Häusliche Krankenpflege Regina Döge
Dorfstr. 1, 04769 Zävertitz

4.3. DAS ALTENWOHNHEIM

Altenwohnheime sind eine Zusammenfassung in sich abgeschlossener, altersgerechter Wohnungen, die in Anlage, Ausstattung und Einrichtung den Bedürfnissen der älteren Menschen angepasst sind.

Den älteren Menschen kommt so ein möglichst langes und selbstständiges Leben zugute. Dabei besteht hier die Möglichkeit im Bedarfsfall



wohnen pflegen betreuen begleiten

eine Reihe von Versorgungs- und Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen, die den Besonderheiten des einzelnen angepasst werden können.

Häufig sind die älteren Menschen beim Einzug in die Einrichtung nicht pflegebedürftig, sondern werden es erst im Laufe der Zeit. Und für diesen Fall ist eine Versorgung durch ambulante Dienste sichergestellt.

4.4. DAS ALTENPFLEGEHEIM

Altenpflegeheime sind Einrichtungen der Altenhilfe die der umfassenden Betreuung und Versorgung chronisch Kranker und Pflegebedürftiger dient. Nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung ist es darauf ausgerichtet, die verbleibenden Kräfte zu üben, zu erhalten und eine Verbesserung des allgemein Zustandes durch aktivierende Pflege herbeizuführen.

Eine Einweisung in ein Heim kann nicht mehr vermieden werden, wenn eine schwerste Pflegebedürftigkeit vorliegt. Man spricht von einer Schwerstpflegebedürftigkeit, wenn der Betroffene unter Verwirrtheit leidet, eine depressive Verstimmung auftritt und die Lernfähigkeit fehlt. Aber auch bei einem entsprechenden Körperzustand und bei einer Kombination mit anderen chronischen Krankheiten.

Weiterhin kann eine Einweisung erforderlich sein, weil ein Angehöriger die Pflege verweigert bzw. weil er der Pflege nicht gewachsen ist.

Die stationäre Altenhilfe ist die aufwendigste und kostenintensivste Form der Pflege und Betreuung. Da hier eine Betreuung dauerhaft und rund um die Uhr erfolgt.

Zu den Leistungen eines Altenpflegeheimes zählen:

Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Urlaubs- und Familienvertretung, Tagespflege, Essen auf Rädern, Fahr- und Begleitdienste und Ausleihdienste.

In einem Altenpflegeheim sind meistens alte, schwerst chronisch Kranke, geistig und bzw. oder körperlich schwerstbehinderte Menschen untergebracht. Deshalb besteht auch bei erheblicher Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit (Stufe II und III) ein Anspruch auf eine Heimpflege.

Leider fallen die Meinungen über die Erforderlichkeit der stationären Pflege sehr unterschiedlich aus. Deshalb hat der Gesetzgeber eine Regelung getroffen. Diese Regel besagt, dass erst alle Möglichkeiten und Kombinationen aus ambulanter und teilstationärer Pflege ausgeschöpft werden müssen, bevor eine stationäre Aufnahme erfolgt. Die Grundvoraussetzung für eine Aufnahme in ein Altenpflegeheim ist jedoch das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit.

Im Landkreis Torgau – Oschatz gibt es folgende Altenpflegeheime:

- Altenpflegeheim „Weißes Ross“
Torgauer Str. 4, 04874 Belgern
- K & S Seniorenresidenz „Rolandstadt Belgern“
Bahnhofstr. 12c, 04874 Belgern
- Seniorenwohn- und Pflegeheim Marina und Wilfried Falk GbR
Kraußnitzmühlenweg 2a, 04874 Belgern
- Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Dahlen
Max-Hupfer-Str. 14, 04774 Dahlen
- Altenpflegeheim des Arbeiter-Samariter-Bund
Platz am Mühlentor 6a, 04880 Dommitzsch
- Seniorenzentrum „Am Gutspark“
Schildauer Str. 2a, 04862 Mockrehna
- Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Mügeln
August-Bebel-Str. 10, 04769 Mügeln
- Altenpflegeheim der Diakonie Oschatz
Heinrich-Heine-Str. 5, 04758 Oschatz
- Altenpflegeheim „Sonnenhof“ der Volkssolidarität Oschatz e. V.
Kurzwalder Str. 3, 04889 Schildau
- Altenpflegeheim der Volkssolidarität
Martin-Luther-Ring 15, 04860 Torgau

- K & S Seniorenanlage „Renaissance“ Haus I
Südring 8, 04860 Torgau
- K & S Seniorenanlage „Renaissance“ Haus II
Jahnstr. 2, 04860 Torgau
- Seniorenpflegeheim „Husarenpark“ Arbeiter-Samariter-Bund
Husarenpark 7, 04860 Torgau
- „Vitaris“ Pflege- und Altenheim gGmbH
Kreiskrankenhaus „Johann Kenntmann“ Seniorenzentrum
Goethestr. 2a, 04860 Torgau

4.5. HINWEISE ZUR FINANZIERUNG EINES HEIMPLATZES

Grundsätzlich hat jeder einen Anspruch auf einen Heimplatz. Doch nur wer die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt, kann Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten. Sie sind bei der Pflegekasse (Krankenkasse) zu beantragen. Daraufhin prüft der medizinische Dienst der Krankenversicherung ob der Antragsteller pflegebedürftig ist und wenn ja, in welche der 3 Pflegestufen er eingruppiert wird.

Die Höhe der Leistungen die dann gezahlt werden, hängen von den Pflegestufen ab:

1. Stufe	1.023 €
2. Stufe	1.279 €
3. Stufe	1.432 €
3.+ Stufe (Härtefall)	1.688 €

Da die Kosten für einen Heimplatz jedoch schwanken und vom Heim und Pflegebedarf abhängen, kann es passieren, dass die Pflegeversicherung nicht alle Kosten übernimmt. Dies ist so, weil die Pflegeversicherung keine Vollversicherung ist. Dadurch muss der Bewohner einen nicht unerheblichen Eigenanteil selbst tragen.

Die monatlichen Heimkosten setzen sich aus pflegebedingten Aufwendungen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten und Investitionskosten



4. Wohnen im Alter

zusammen. Dabei zahlt die Pflegekasse nur die pflegebedingten Aufwendungen bis zur Höchstgrenze.

Weiterhin sollte man die folgenden 3 Punkte beachten:

- Gezahlt wird nur, wenn das Heim einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse hat.
- Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Investitionskosten muss der Bewohner zahlen, soweit sein Vermögen und Einkommen ausreicht.
- Zusatzleistungen sind auf jeden Fall selbst zu zahlen und werden auch nicht von dem Sozialhilfeträger übernommen.

Durch das Schwanken der Kosten für einen Heimplatz sollte ein Preis- und Leistungsvergleich vorgenommen werden. Für die Finanzierung werden auch Einkünfte aus Rente, Haus- und Grundvermögen oder Rückkaufswerte von Lebensversicherungen herangezogen.

Sollte der erforderliche Eigenanteil die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, kann Sozialhilfe beantragt werden. Sie zahlt dann die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Investitionen. Da Sozialhilfe jedoch nachrangig gewährt wird, wird erst das Einkommen und Vermögen, danach zu bestimmten Anteilen das Einkommen des Ehepartners und unterhaltspflichtiger Kinder herangezogen.

Sozialhilfe setzt erst ein, sobald dem Träger die Notlage bekannt ist. Sie kann nicht rückwirkend erstattet werden.

Hilfe zu diesem Thema bekommen sie beim :

Landratsamt Torgau – Oschatz Sozialamt

Schoßstr. 24

04860 Torgau

Sprechzeiten:

Die. 9 – 12 und 13 – 15.30 Uhr

Do. 9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Fr. 9 – 12 Uhr

4.6. DIE HEIMAUF SICHT

Entsprechend dem Heimgesetz kontrollieren und beraten die Heimaufsichtsbehörden die Heime.

Zu den Heimen zählen: Altenpflegeheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Wohnstätten für Behinderte, Hospize, Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflegeeinrichtungen, betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Wohngruppen und Übergangseinrichtungen.

Die Heimaufsicht soll die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen überwachen und Mängel durch Anordnungen und Auflagen beseitigen. Weiterhin soll sie die angemessene Qualität der Betreuung und Pflege sicherstellen. Parallel dazu haben sie noch einen umfassenden Beratungsauftrag für Bewohner, Angehörige, Mitarbeiter und Träger der Heime.

Die Beratungs- und Informationsaufgaben gelten für die Gründung der Einrichtung und die Durchführung des Heimbetriebes.

Die Heimaufsicht arbeitet mit den Pflegekassen, dem medizinischen Dienst und den Sozialhilfeträgern zusammen. Aber auch bei der fachlichen Weiterentwicklung der Alten- und Behindertenhilfe wirken sie mit.

Organisatorisch sind die Heimaufsichtsbehörden unterschiedlich organisiert. In Sachsen liegt die Zuständigkeit bei den Regierungspräsidien in Leipzig, Chemnitz und Dresden. Für den Landkreis Torgau – Oschatz ist somit das Regierungspräsidium Leipzig zuständig.

Regierungspräsidium Leipzig

Abteilung 2

Referat 28

Braustraße 2

04107 Leipzig

Tel.: 03 41 / 977-28 23

Fax: 03 41 / 977-20 97



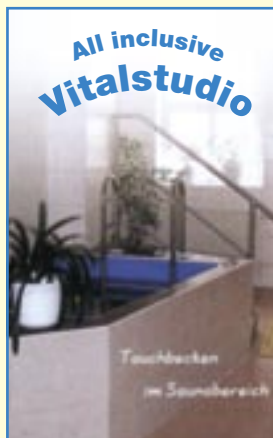


SENIORENSERVICE Ines Roland

E. Thälmann-Straße 107 · 04886 Beilrode
Telefon 0 34 21 / 77 87 18
Funk 01 72 / 34 79 097

- ❖ Erledigung der Hausordnung sowie Reinigung Ihrer Wohnung, Einkäufe
- ❖ Hilfe beim Ausfüllen von Formularen u. Erstellung von Ihrem Schriftverkehr
- ❖ Betreuung Ihrer Haustiere
- ❖ Begleitung zum Arzt und zu Behörden
- ❖ Begleitung auf Reisen
- ❖ Haushüterservice
- ❖ Organisation von Ausflügen
- ❖ Grab- und Gartenpflege

Haben Sie Fragen oder andere Wünsche? Rufen Sie mich an!



ALLES IN EINEM HAUS

Entengasse 1 · 04860 Torgau
Telefon (0 34 21) 71 12 82
Funk 01 78 / 6 53 15 11

ZIMMERVERMIETUNG

ruhige Lage · im Zentrum · HP · Übernachtung
ab 19,00 Euro pro Person

SPORT

· montags verschiedene Aerobic-Kurse
· dienstag Yoga und Rückenschule

WELLNESS

Massagen · Kosmetik
Saunalandchaft · Solarium

Evangelisches Diakoniewerk Oschatz-Torgau gemeinnützige GmbH

Schloßstr. 3, 04860 Torgau

Tel./Fax: 0 34 21/72 45-0 / 72 45-55

e-mail: Diakoniewerk_Oschatz-Torgau@t-online.de



Diakonisches Seniorenpflegeheim „Helene Schweitzer“

Heinrich-Heine-Str. 5, 04758 Oschatz

Tel./Fax: 0 34 35/9 87 36-0 / 9 87 36-44

e-mail: diakonie-sph-oschatz@t-online.de

*70 vollstationäre Pflegeplätze
und 5 Kurzzeitpflegeplätze
in 57 Einzel- und 9 Doppelzimmern*

**Beratungsstelle für Senioren und
pflegende Angehörige**

Ökumenischer ambulanter Hospizdienst

Helpen mit Wort und Tat



5. Angebote und Ratschläge

5. Angebote und Ratschläge speziell für Senioren

5.1. DIE INTERESSENVERTRETUNG DER SENIoren: DER SENIorenBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES TORGau – OSCHATZ

Der Kreissenorenbeauftragte arbeitet ehrenamtlich und ist parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig und vertritt die Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Er hat als Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen. Dadurch fördert er Selbstbestimmung, Aktivierung und Integration der älteren Menschen. Weiterhin berät er die politischen Gremien des Landkreises in allen Seniorenangelegenheiten.

Er trägt die Belange der Senioren an die zuständige Stelle heran und arbeitet eng mit den Verbänden, Vereinen und den anderen Seniorenbeiräten zusammen. Dabei hat er folgende Aufgaben:

- Vertretung der Belange der Senioren gegenüber Gremien, Verwaltungen und anderen Stellen und Trägern
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen
- Kontakte zu den Heimträgern, Heimbeiräten und Heimsprechern.
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreissenorenbeauftragte Herr Horst Schün ist im Kreisrat und Mitglied im Unterausschuss Soziales.

Der Landessenorenbeirat nimmt die Interessen der Senioren auf Landesebene eigenständig wahr. Er ist ein beratendes Gremium der Staatsregierung. Er befasst sich mit der Seniorenpolitik und deren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der älteren Menschen. Er gestaltet seine Arbeit in Eigenverantwortung.

Am 01. Juni 2005 hat das sächsische Staatsministerium für Soziales bekannt gegeben, das Sachsen als erstes deutsches Bundesland einen Landesessenorenbeauftragten bestellt hat. Es ist Winfried Lütkeemeier. Er ist Leiter des Referats „Senioren, Soziale Betreuung und Pflege“ im dortigen Ministerium.



wohnen pflegen betreuen begleiten

Die Aufgaben des Landessenorenbeauftragten sehen dabei wie folgt aus:

- Wahrnehmung der Senioreninteressen auf Landes- und Bundesebene
- Information der Öffentlichkeit über seniorenspezifische Fragen und Angelegenheiten
- Förderung der Zusammenarbeit
- Begleitung des Landessenorenbeirates
- Prüfauftrag des Seniorenbeauftragten
- Anregung zur Umsetzung neuer Ansätze
- Koordinierung generationsübergreifender Maßnahmen
- Anlauf- und Beratungsstelle sowie Vermittler

Zukünftig soll das Amt des Seniorenbeauftragten in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Weiterhin sollen die Chancen genutzt werden, die sich mit Hilfe dieses neuen Amtes für die Seniorenarbeit und die Altenhilfe ergeben. Denn auch die Senioren sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

5.2. DIE KREISVOLKSHOCHSCHULE TORGau – OSCHATZ

Es gibt ein erkennbares Bedürfnis bei älteren Menschen, über einzelne Aspekte des Alters und des Alt-Seins informiert zu sein und sich mit anderen Menschen über ihr Alt-Sein und die sich daraus ergebenden Alltagsprobleme auszutauschen. Es ist die Aufgabe der Erwachsenenbildung bzw. eines Bestandteils von ihr, der Seniorenbildung, dieses Bedürfnis aufzugreifen und dem älteren Menschen organisierte und systematische Bildungsangebote zu unterbreiten, die ihm im günstigsten Fall helfen, sich und seine Umwelt besser zu verstehen. Die Kreisvolkshochschule Torgau-Oschatz bietet ein flächendeckendes, vielfältiges, qualitativ hochwertiges und bezahlbares Grundangebot an Veranstaltungen für Senioren an, was durch maßgeschneiderte Sonderprogramme ergänzt wird. Dazu zählt auch die Teilnehmerorientierung, die selbstverständlich ist.

5. Angebote und Ratschläge speziell für Senioren

So gibt es in den Fachbereichen:

- Politik – Gesellschaft – Umwelt
- Sprachen
- Gesundheitsbildung
- Kultur und Gestalten
- Studienfahrten und Studienreisen
- Computertechnik und Kommunikation

speziell gekennzeichnete Einführungskurse bis hin zum Fortsetzungskurs und Einzelveranstaltungen für Senioren mit vielfältigen Themenschwerpunkten:

- Geschichte, Recht, Garten und Umwelt
- Vorsorgevollmacht, Testamentsgestaltung
- Artgerechte Hundehaltung
- Floristik, Seniorentanz, Fotografie, Filzen
- Accessoires und Mode, persönliche Ausstrahlung
- Leben ohne Angst
- Entspannung, Nordic Walking, Seniorengymnastik
- Beckenbodengymnastik, Rückenschulung
- Gesunde Ernährung, Naturheilverfahren, Demenzen
- Englisch für Senioren
- Computer und Internet

Ein weiterer sehr schöner Angebotspunkt sind die Ausflüge. Von Tagesausflügen, bis hin zu Besichtigungen ist hier vieles dabei.

Damit auch zukünftig ein breites Angebot zur Verfügung steht, werden Markt- und Trendbeobachtungen durchgeführt. Auch die Ausstattung der allgemeinen Unterrichtsräume und der Fachräume wird laufend den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst.

Ziel ist es, den Teilnehmenden die Gelegenheit zu bieten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, zu vertiefen und zu vermehren. Auf diese Weise soll Selbständigkeit gefördert, geistige Auseinandersetzung und die Problembewältigung angeregt werden. Dem Anspruch auf lebenslanges Lernen für alle will man gerecht werden.

Anmelden kann man sich in beiden Geschäftsstellen der Kreisvolkshochschule, aber auch einzelne Kurse betreffende Fragen werden hier gern beantwortet:

- Kreisvolkshochschule, Geschäftsstelle Oschatz
Striesauer Weg 4, 04758 Oschatz, Tel. 03435 922444
- Kreisvolkshochschule, Geschäftsstelle Torgau
Puschkinstr. 3, 04860 Torgau, Tel. 03421 712040.

5.3. BEGEGNUNGSTÄTTEN FÜR SENIOREN

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten für Senioren. Neben den sportlichen Angeboten und denen der Kreisvolkshochschule werden auch noch von der Volkssolidarität, den Gemeinden, der Kirche aber auch von Vereinen verschiedene Aktivitäten angeboten.

Im Vergleich zu den Städten werden in den Gemeinden Treffs oder gemeinsame Nachmittage von der Kirche aber auch von den älteren Leuten selbst organisiert. Sie werden dabei auch von einzelnen Gaststätten unterstützt, die diese Nachmittage in ihren Räumlichkeiten veranstalten. Häufig finden die gemeinsamen Treffen dann einmal im Monat statt.

Im gesamten Landkreis gibt es neben zahlreichen Freizeitmöglichkeiten auch eine Menge Selbsthilfegruppen und Sportgruppen. Es ist ein breites Angebot vorhanden, welches auch relativ gleichmäßig über den Landkreis verteilt ist. Dabei wird den Senioren ein vielseitiges Programm geboten, was Geist und Körper fit hält. Da ist für jeden etwas dabei. Und es gibt eine Menge Gelegenheiten neue Menschen kennen zu lernen.

Die Angebote bestehen aus:

- kulturellen Veranstaltungen
- Kreation und Gestaltung, Malen
- Rentnertreffs
- Kaffeenachmittagen
- Sport- und Spielnachmittagen



5. Angebote und Ratschläge

5. Angebote und Ratschläge speziell für Senioren

- Vorträge
- Gesundheit (Gedächtnistraining)
- Ausflüge (Tages- und Mehrtagesfahrten, Radtouren)
- Computer
- Singen, Tanzen.

In einigen Orten des Landkreises Torgau – Oschatz haben sich sogar kleiner Vereine auf diese Weise zusammengetan. So gibt es z. B. Frauenvereine und Landfrauenvereine die sich regelmäßig treffen. In ihnen sind zum großen Teil nur ältere Frauen, die jedoch sehr aktiv an den verschiedensten Veranstaltungen teilnehmen. Im Anschluss sind ein Teil der vorhandenen Anlaufstellen, Begegnungsstätten und Vereine benannt. Über die einzelnen Aktivitäten sowie die Öffnungszeiten können sie sich bei den Einrichtungen direkt informieren. Man wird ihnen dort gern behilflich sein.

- Heimatverein „Concordia 1906“ Bennewitz e. V.
Dorfstr. 12, 04860 Bennewitz
- Schönaer Landfrauen – Creativ e. V.
Neue Str. 16, 04758 Cavertitz / OT Olganitz
- Heimt- und Kulturverein Weinzkedörfer e. V.
Bahnhofstr. 3, 04860 Elsnig
- CORONA gemeinnütziger Verein für Menschen und Umwelt e. V.
Hauptstr. 53-56, 04886 Großtreben
- Seniorenstübel, Schulplatz 1, 04769 Mügeln
- Landfrauenverein Staupitz e. V., Schmiedeweg 14, 04889 Staupitz
- Familien- und Seniorenbetreuung
Zum Weißen Stein 36, 04758 Thalheim
- Volkssolidarität, Regionalverband Torgau – Oschatz e. V.
Pfarrstraße 1, 04860 Torgau
- Begegnungsstätte Torgau, Röhrweg 6, 04860 Torgau
- ASB Servicehaus Begegnungsstätte
Fritz-Schmenkel-Str. 3a-b, 04860 Torgau
- Betreuungsverein Torgau e. V.
Friedrich Naumann Str. 3, 04860 Torgau

- Torgauer Betreuungshilfe e. V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 29, 04860 Torgau
- Kunst- und Kulturverein „Johann Kenntmann“ e. V.
Leipziger Str. 26, 04860 Torgau
- Frauenverein e. V.
Pleckmühlenweg, 04880 Trossin / OT Dahlenberg

5.4. SENIORENSPORT IM LANDKREIS TORGAU – OSCHATZ

Der Anteil der Senioren an der deutschen Bevölkerung ist erheblich gestiegen und wird zukünftig auch weiter steigen. Aus diesem Grund ist die Bedeutung und Notwendigkeit des Seniorensports extrem wichtig geworden. Da ältere und alte Menschen Bewegung suchen und auch brauchen. Eine regelmäßige Bewegung führt zu stärkeren Muskeln, Sehnen, Bändern und festeren Knochen. Viele Sportarten (Joggen, Tanzen) verbessern und erhalten die Knochendichte und verlangsamen den Verlust an Knochenmasse (Osteoporose) der mit dem Alter auftritt. Die Ziele des Sportes im Alter sind:

- die Verbesserung des Herz-Kreislaufsystems und der Lungenfunktion,
- die Stärkung des Stütz- und Bewegungsapparates,
- die Regulierung des Stoffwechsels und
- die Vorbeugung von Bewegungsmangelkrankheiten.

Durch einen Bewegungsmangel im Alter können die verschiedensten Veränderungen auftreten. Sie können am Bewegungsapparat vorkommen die Arteriosklerose, Rheuma, Arthrose und Osteoporose als Erkrankung zur Folge haben. Aber auch Veränderungen im Herzkreislaufapparat die Demenz, Parkinson und Diabetes zur Folge haben sind möglich, genauso wie Veränderungen am Atemsystem.

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass auch in den einzelnen Gemeinden kleinere Seniorengruppen vorhanden sind.



5. Angebote und Ratschläge speziell für Senioren

Im **Kreissportbund Torgau – Oschatz e. V.** gibt es eine Vielzahl kleinerer und größerer Sportvereine mit einem breitgefächerten Angebot. In den 131 Vereinen werden Wandern, Tanzen, Fußball, Reiten, Fliegen, Segeln, Radfahren und jegliche Arten von Tennis und Fitnesssportarten angeboten. Aber auch ruhigere Sachen wie Schach und Angeln werden angeboten. Für Senioren, die sich intensiv sportlich betätigen möchten, gibt es auch die Möglichkeit sich in Mannschaften an den verschiedensten Turnieren zu beteiligen. So z.B. veranstaltet der Kreissportbund einmal im Jahr die Kreisseniorenspiele.

Für Fragen und Antworten stehen der Kreissportbund, aber auch Frau Wegener vom Landratsamt gern zur Verfügung. Zusätzlich kann man natürlich auch in den einzelnen Sportvereinen nachfragen. Weitere Sportangebote finden die Senioren auch in den ortsansässigen Fitness-Zentren.

- Kreissportbund Torgau / Oschatz e. V.
Ziegeleiweg 7, 04860 Torgau
- Landratsamt Torgau – Oschatz, Schul- und Kulturreferat, Frau Wegener
Schloßstr. 27, 04860 Torgau
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

5.5. DER LANDKREIS TORGAU – OSCHATZ – EIN BELIEBTES AUSFLUGSZIEL AUCH FÜR UNSERE SENIOREN

Am 01.08.1994 wurde der Landkreis Torgau – Oschatz gebildet. Er liegt im Nordwesten des Freistaates Sachsen. Dadurch hat er eine günstige Lage zur Landeshauptstadt Dresden, zur Messestadt Leipzig und der Bundeshauptstadt Berlin. Neben einem guten Autobahn- und Eisenbahnanschluss, befindet sich in Torgau ein Elbehafen. Weiterhin sind im Landkreis auch noch mehrere Elbfähren im Einsatz.

Im Landkreis leben ca. 96400 Einwohner auf einer Fläche von 1.168 km². Er ist in 7 Städte und 14 Gemeinden gegliedert. Wobei Torgau die

Kreisstadt ist. Darunter befinden sich eine Menge geschichtsträchtiger Städte und Orte, wie z.B. Torgau, Oschatz, Belgern, Schildau, Dahlen und Schmannewitz.

Aber auch durch die Landschaftliche Schönheit und Vielfalt gewinnt er für den Tourismus an Bedeutung. Der Name des Landkreises setzt sich aus der Renaissancestadt Torgau und der Garten- und Blumenstadt Oschatz zusammen.

In Torgau findet man nahe der Elbe den prachtvollen Renaissancebau Schloss Hartenfells. Das Sitz der albertinischen Wettiner war. Im Jahre 2004 fand hier die 2. Sächsische Landesausstellung statt, in deren Mittelpunkt die Reformationsgeschichte stand. Weitere Sehenswürdigkeiten sind die Bürgerwehr (die Geharnischten), das Sterbehaus und Grabmal (Kirche St. Marien) von Katharina von Bora und das Denkmal, das an die Begegnung der sowjetischen und amerikanischen Truppen an der Elbe am 25.04.1945 erinnert.

Die Stadt Oschatz liegt etwa 55 km östlich von Leipzig. Im Jahr 2006 findet hier die 4. Sächsische Landesgartenschau statt. Geschichtlich erwähnenswert ist hier der Magister Carl Gottlieb Hering, die Ernennung der Stadt zur Garnisonsstadt für das 1. Sächsische Ulanenregiment und die Schmalspurbahnstrecke nach Mügeln die auch „Wilder Robert“ genannt wird. Weiterhin sind Sehenswert, das Rathaus, die St.-Aegidien-Kirche, die mittelalterliche Klosterkirche (das einzig erhaltene Bauwerk des ehem. Franziskanerklosters), Reste der Stadtmauer, das Stadtmuseum mit Folterkammer und das Schloss Osterland.

Die Erholungsschwerpunkte des Landkreises Torgau – Oschatz sind Belgern, Dommitzsch, Schildau und Wernsdorf. Sie sollen durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur und einer attraktiven Ortsbildung gestärkt werden. Und auch zukünftig sollen die Touristen mit neuen und verbesserten Attraktionen und Ausflugsmöglichkeiten in den Landkreis gelockt werden. Dazu soll das Radwegenetz weiter ausgebaut und an Haltepunkte des schienengebundenen öffentlichen



5. Angebote und Ratschläge

5. Angebote und Ratschläge speziell für Senioren

Nahverkehrs angeknüpft sowie Beherbergungsmöglichkeiten mit einbezogen werden.

Der Ausbau der Verkehrsnetze soll so erfolgen, dass Entwicklungsnachteile abgebaut werden. Der öffentliche Personennahverkehr ist länderübergreifend weiterzuentwickeln und die Erreichbarkeit der regional bedeutsamen Erholungsgebiete ist sicherzustellen. Die Anbindung und Erschließung der Erholungsgebiete (Dübener Heide, Dahleener Heide, Wermsdorfer Forst) sind im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung zu verbessern. Weiterhin sollen in den Erholungsgebieten die Wanderwege sowie Picknick und Spielplätze erweitert und ausgebaut werden.

Neben zahlreichen Freizeitangeboten gibt es auch noch eine große Anzahl an Reiterhöfen und dem entsprechend an Reitwegen und auch eine sehr große Anzahl an regionalen und überregionalen Radwegen sind vorhanden. Dabei sind die Radwege durch ein sehr gut ausgebautes Netz und die verschiedensten Angebote der Touren für die Touristen attraktiv gestaltet und auch sehr beliebt. So gibt es z.B. die Dahleener Heide Radroute, die Mulde Elbe Radroute, den Elberadweg, den Torgischen Radwanderweg und auch eine archäologische Radroute. Zusätzlich zu dem bereits großen Angebot sollen aber auch noch weitere Radwander- und Radtouren angelegt und fortgeführt werden.

Des Weiteren gibt es auch noch weitere zahlreiche Sehenswürdigkeiten, die man auch mit dem Auto erkunden kann.

Genauere und weitere Auskünfte und Angebote findet man auf der Internetseite www.landkreis-torgau-oschatz.de unter dem Punkt Tourismus.

Auch die Funktion der Daseinsvorsorge soll gesichert und entwickelt werden. Durch das Zusammenwirken von ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung soll unter Einbindung von medizinischen Forschungs-, Rehabilitations- und Präventionseinrichtungen eine

qualitativ hochwertige, den bevölkerungsstrukturellen Änderungen angepasste, medizinische Versorgung gesichert werden. Der Versorgungsauftrag des Fachkrankenhauses Wermsdorf mit der besonderen Gemeindefunktion „medizinische Versorgung“ soll gesichert werden.

5.6. DIE DOKUMENTENMAPPE

Wer schon einmal alle seine Papiere und wichtigen Unterlagen verloren hat, weiß wie schwer und wie teuer und aufwendig eine Wiederbeschaffung ist.

Deshalb empfiehlt sich, eine Dokumentenmappe mit allen für die Familie wichtigen Unterlagen und Papieren zusammenzustellen. Dabei sollten die wichtigsten Papiere immer auf dem neuesten Stand sein.

Mit einer solchen Mappe wird jederzeit ein Zugriff auf die wichtigsten Papiere möglich, besonders im Notfall.

Deshalb sollte auch eine Person des Vertrauens den Aufbewahrungsort der Mappe wissen, damit auch die im Notfall auf die wichtigen Unterlagen zugreifen kann.

Es ist aber auch sinnvoll, Fotokopien anzufertigen. Diese könnten dann bei einem Notar, in einem Schließfach oder bei einer Vertrauensperson aufbewahrt werden. Dadurch wird eine Nachbeschaffung, bei Verlust der Papiere erleichtert. Folgende Unterlagen und Papiere sollten in einer solchen Mappe zusammengefasst sein:

- Geburtsurkunde, Taufurkunde
- Heiratsurkunde, Familienstammbuch
- Staatsbürgerschaftsnachweis, Ausweispapiere
- Zeugnisse
- Sozialversicherungsunterlagen
- sonstige Versicherungs- und Versorgungsunterlagen



5. Angebote und Ratschläge speziell für Senioren

- Kontoauszüge, Sparbücher, Scheckvordrucke
- Arbeitsverträge
- Grundschuld- und Hypothekenbriefe, Verzeichnis der Grundstücke
- Miet- und Pachtverträge
- Verzeichnis der sonstigen Vermögensgegenstände
- Aufstellung von Krediten
- Renten- und Krankenversicherungsunterlagen
- Verzeichnis der nächsten Angehörigen
- ggf. Vollmachten und Patientenverfügungen
- Testament

5.7. DAS TESTAMENT

Bei der Verfassung eines Testaments sollte man darauf achten, dass es bestimmte Formen gibt. Man unterscheidet ordentliches Testament und Nottestament.

Das ordentliche Testament kann von einem Notar (öffentliches Testament) oder eigenhändig (eigenhändiges Testament) Niedergeschrieben sein.

Beim öffentlichen Testament suchen man einen Notar auf und dieser fertigt dann vom letzten Willen eine Niederschrift an. Er ist verpflichtet, über die Form und den Inhalt der Testamentsurkunde zu beraten. Diese Testamentsform ist kostenpflichtig und wird beim Notariat aufbewahrt. Dadurch geht man sicher, dass der letzte Wille klar und deutlich formuliert wurde. Weiterhin wird diese Form des Testaments beim Amtsgericht, das für den Sitz des Notars zuständig ist, verwahrt.

Die einfachste Art seinen letzten Willen festzulegen, ist das eigenhändige Testament. Dies wird vom Erblasser mit der Hand (nicht mit der Maschine) geschrieben und sollte mit Vor- und Zunamen und Ort und Datum der Niederschrift versehen sein. Diese Testament kann an je-

dem beliebigen Ort aufbewahrt werden. Es sollte jedoch dafür gesorgt sein, dass es nach dem Tod auch gefunden wird. Am günstigsten und sichersten wäre es, wenn man es beim Amtsgericht hinterlegen würde. Dafür erhält der Erblasser einen Hinterlegungsschein, der ebenfalls sicher aufbewahrt werden sollte. Auf diesem Wege geht man sicher, dass sein letzter Wille auch berücksichtigt wird.

Weiterhin ist das Nottestament erwähnenswert. Es ermöglicht, auch unter außergewöhnlichen Umständen seinen letzten Willen festzuhalten. Wenn der Erblasser nach 3 Monaten nach Erstellung noch lebt, verliert es seine Gültigkeit.

Inhalte des Testaments können sein:

- der persönliche letzte Wille
- Erbeneinsetzung,
- Auflagen des Erblassers
- Anordnungen über Vor- und Nacherbschaft
- Enterbungen, Entziehung des Pflichtteils.

Um sich einen sachkundigen Rat über das Testament und die Art und Weise sowie den Inhalt zu holen sollte man sich an einen Rechtsanwalt wenden, oder einen Notar aufsuchen. Diese sind für Testaments- und Erbrechtsfragen zuständig.



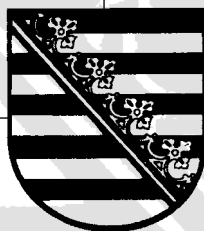
Notar

Dr. jur. Thomas Wittko

Freiherr-von-Stein-Promenade 21
04758 OschatzTel. 0 34 35 / 90 34-0
Fax 0 34 35 / 90 34-1
Funk: 0172 / 560 15 00

Notar

Christan Salzig

Eichstädtpromenade 6
04758 OschatzTel. 0 34 35 / 97 63 90
Fax 0 34 35 / 97 63 99

Notarin

Heidrun Szymanski

Karl-Marx-Platz 2
04860 TorgauTel. 0 34 21 / 71 27 80
Fax 0 34 21 / 71 27 81

Notar

Frank Scherzer

August-Bebel-Straße 15
04860 TorgauTel. 0 34 21 / 722 622
Fax 0 34 21 / 722 620

Wichtige Rufnummern

Leitstelle des Rettungszweckverbandes

Feuerwehr/Rettungsleitstelle.....	112
Krankentransport	
DRK Oschatz	03435 / 660 974
Rotes Kreuz Oschatz	03435 / 90 200
Taxi – Krankentransport	
Steffen Toleikis	01 71 / 3 23 20 38
Rotes Kreuz Torgau	03421 / 73 210

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Belgern.....	034224 / 4 98 84
Polizeiposten Dahlen.....	034361 / 5 22 96
Polizeiposten Mügeln.....	034362 / 3 06 15
Polizeirevier Oschatz	03435 / 6 50-0
Polizeirevier Torgau	03421 / 756-0
Kriminalaußenstelle Torgau.....	03421 / 7 46-0
Kriminalinspektion Torgau.....	03421 / 72 74-0
Polizeiposten Wernsdorf.....	034361 / 88 38-0

Amtsgericht Oschatz.....	03435 / 90 18 0
Amtsgericht Torgau	03421 / 753 30
Amtsgericht Leipzig	0341 / 49 40-0

Kliniken des Landkreises Torgau – Oschatz

Herz – Kreislauf-Zentrum Dahlen	034361 / 61-0
Reha-Klinik Dahlemer	
Heide Dahlen	034361 / 62-0
Collm Klinik Oschatz	03435 / 94-0
Kreiskrankenhaus Oschatz	03435 / 94-1
Kreiskrankenhaus Torgau	03421 / 77-0
Krankenhaus	
Hubertusburg Wernsdorf	034364 / 6-0

Seniorenwohngemeinschaft

SENIORENHILFE

Madeleine Heerde

Seniorenwohngemeinschaft
auch Pflegestufe I und II



Straße der Zukunft 1d
04758 Oschatz
OT Mannschatz

Tel.: (0 34 35) 93 58 93
Funk: 01 72 / 3 75 28 41

www.seniorenwg-heerde.de





Häusliche Krankenpflege Hille

Elbstraße 26 • 04874 Belgern
Telefon: 03 42 24 / 4 12 91
Handy: 01 73 / 4 54 61 89

Ein Grundbedürfnis des Menschen ist:
Liebe und Geborgenheit.



Unser Pflegeteam besteht aus qualifizierten Pflegefachkräften, die ihre Betreuung nach Pflegekonzepten durchführen, um Ihre Bedürfnisse nach Ihren Wünschen zu realisieren.



Nöbel GmbH Oschatz

Bestattungshaus & Floristikfachgeschäft & Grabpflege

Dresdener Straße 23
04758 Oschatz

Tel.: 0 34 35/92 24 43 · Fax: 0 34 35/92 24 76

Bestattungshaus@noebel-oschatz.de · www.noebel-oschatz.de



Ihr Begleiter in der schweren Stunde des Abschieds



WEINERT

Bestattungen GmbH
04860 Torgau • Holzweißigstr. 30

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Telefon: Tag / Nacht **(0 34 21) 7 27 20**

- **Filiale Belgern**

☎ (03 42 24) 4 11 70
Frau Jantosch

- **Filiale Mockrehna**

☎ (03 42 44) 5 02 27
Herr Quack

- **Filiale Dommitzsch**

☎ (03 42 23) 43 60
Frau Schauer

- **Schildau**

☎ (03 42 21) 5 03 61
Herr Hennig

Vertrauen Sie sich uns an, wir sind immer für Sie da.



Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH mit Medizinischer Berufsfachschule

Christianistr. 1
04860 Torgau

Tel.: 03421/77-0
Fax: 03421/77-1009
Internet:
[http:// www.kkh-torgau.de](http://www.kkh-torgau.de)
E-Mail :
info@kkh-torgau.de

Unser medizinisches Leistungsangebot:

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Gynäkologie/Geburtshilfe
- Kinder- und Jugendmedizin
- Anästhesie/Intensivmedizin
- Augenheilkunde
- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
- Urologie
- Medizinisches Zentrallabor
- Gemeinschaftspraxis Radiologie
(einschl. CT und MRT)
- Physiotherapeutisches Zentrum

Behandlungsschwerpunkte

- Magen/Darmerkrankungen
- Strumachirurgie
- Handchirurgie
- Behandlung von Gefäßerkrankungen
- Krampfaderchirurgie
- Behandlung der Brust
- Inkontinenzoperationen
- ambulante/stationäre Onkologie
- Ernährungsberatung
- Sozialer Dienst



Das Seniorenzentrum im Herzen der Stadt Torgau VITARIS - Pflege- und Altenheim gGmbH

Vertrauen und Geborgenheit bestimmen den Alltag.
Das Seniorenzentrum VITARIS macht es sich zur Aufgabe, pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause zu geben, in dem sie Lebensqualität und Freude im Alter finden.
Goethestraße 2a • 04860 Torgau • Tel.: 03421/7760-0 • Fax: 03421/7760-199
E-Mail: vitaris@kkh-torgau.de • Internet: <http://www.vitaris-pflege.de>



Das Seniorenzentrum in Oschatz (geplant zum 01.10.2007) VITARIS - Pflege- und Altenheim gGmbH

Betreutes Wohnen : 13 Wohneinheiten
Tagespflege : 12 Plätze
Stationäre Altenpflege : 87 Plätze
Ritterstraße 1 • 04758 Oschatz • Tel.: 03421/77-1021 • Fax: 03421/77-1009
E-Mail: vitaris@kkh-torgau.de • Internet: <http://www.vitaris-pflege.de>



Die stationäre Einrichtung für Kurzzeitpflege VITARIS - Pflege- und Altenheim gGmbH

In wohnlicher Atmosphäre werden Sie liebevoll gepflegt und betreut.
Christianistr. 1 • 04860 Torgau • Tel.: 03421/77-2350 • Fax: 03421/77-1009
E-Mail: kurzzeitpflege@kkh-torgau.de • Internet: <http://www.vitaris-pflege.de>



Gut betreut leben! Renaissance Pflegedienst gGmbH

Wir pflegen Sie dort, wo Sie sich wohlfühlen – in Ihrem Zuhause.
Unser Leistungsangebot: Grund- und Behandlungspflege, Schwerstkrankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Vermittlung von Dienstleistungen.
Leipziger Wall • 04860 Torgau • Tel.: 03421/750368 • Fax: 03421/750369
Funk: 0174/9255163 oder 0174/9255165

Rechtsanwalt und Steuerberater
Osmar Christmann
Rechts- und Steuerberatung aus einer Hand

Gründungs- und Gestaltungs-Beratung für mittelständige Familienunternehmen
inklusive Unternehmensnachfolge

Beratung und Beistand bei:

- Betreuungsfragen
- Schenkungen
- Erbschaft
- Testament
- Grundstücksangelegenheiten
und allen steuerlichen Angelegenheiten

Steuerfragen an C-TAX: Tel. 0 34 35 / 9 02 20 • Rechtsfragen Tel. 0 34 35 / 90 22 44
Rudolf-Breitscheid-Str. 23 • 04758 Oschatz
Eingang Stübelstraße • Parkplätze im Hof



**Oschatzer Wohnstätten
GmbH**

gut und sicher wohnen

- * betreutes Wohnen – Service-Wohnen
- * 20 Wohneinheiten von 37 – 58 qm
- * 24-h-Bereitschaftsdienst
- * senioren- und behindertengerechte
Wohnungen
- * Gartenanlage
- * Zentrale Lage

Lutherstraße 18 · 04758 Oschatz
Tel.: (0 34 35) 6 52-0 · Fax: (0 34 35) 6 52 16

